

# Eingliederungsbilanz 2015 (nach §54 SGB II)



## Inhaltsverzeichnis

### 1. Ausgangslage

### 2. Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

2.2 Gemeldete Stellen

2.3 Ausbildungsmarkt

2.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitsuchende und Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

2.5 Jobcenter Mönchengladbach (JC)

### 3. Finanzvolumen und Fallzahlübersicht

### 4. Ergebnisübersicht

### 5. Einzelne Instrumente

5.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

5.2 Aktivierung und Berufliche Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern

5.3 Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber

5.4 Arbeitsgelegenheiten

5.5 Beschäftigungszuschuss (in Restabwicklung)

5.6 Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)

5.7 Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II (FAV)

5.8 Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender

## 6. Tabellenanhang zur Eingliederungsbilanz 2015

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Tabelle 3a, b: Besonders förderungsbedürftige Personengruppen / Zugangs- und Bestandsdaten

Tabelle 3c: Jüngere (unter 25 Jahren) / Zugangs- und Bestandsdaten

Tabelle 4a, b, c: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen / Zugangs- und Bestandsdaten / Mindestbeteiligung

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II – besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Tabelle 6a: Austritte geförderter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Tabelle 6b, c: Eingliederungs- und Verbleibsquoten

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) – Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 8a: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang

Tabelle 8b: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquoten

Tabelle 9a, b: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III / Zugangs- und Bestandsdaten

Tabelle 9c: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III / Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten / Eingliederungsquoten

## 7. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2015

## 1. Ausgangslage

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

Nach § 54 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erstellt jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz.

In der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) wird definiert, dass die für die Leistungserbringung zuständige Organisationseinheit den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen kommentiert und auch für die Erstellung der Eingliederungsbilanzen zuständig ist. Dies sind für den Rechtskreis SGB II die Jobcenter, sowohl die, die in Form einer gemeinsamen Einrichtung nach §44b SGB II die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen, als auch die, die als zugelassene kommunale Träger nach §6a SGB II arbeiten, in diesem Fall als gemeinsame Einrichtung das Jobcenter Mönchengladbach.

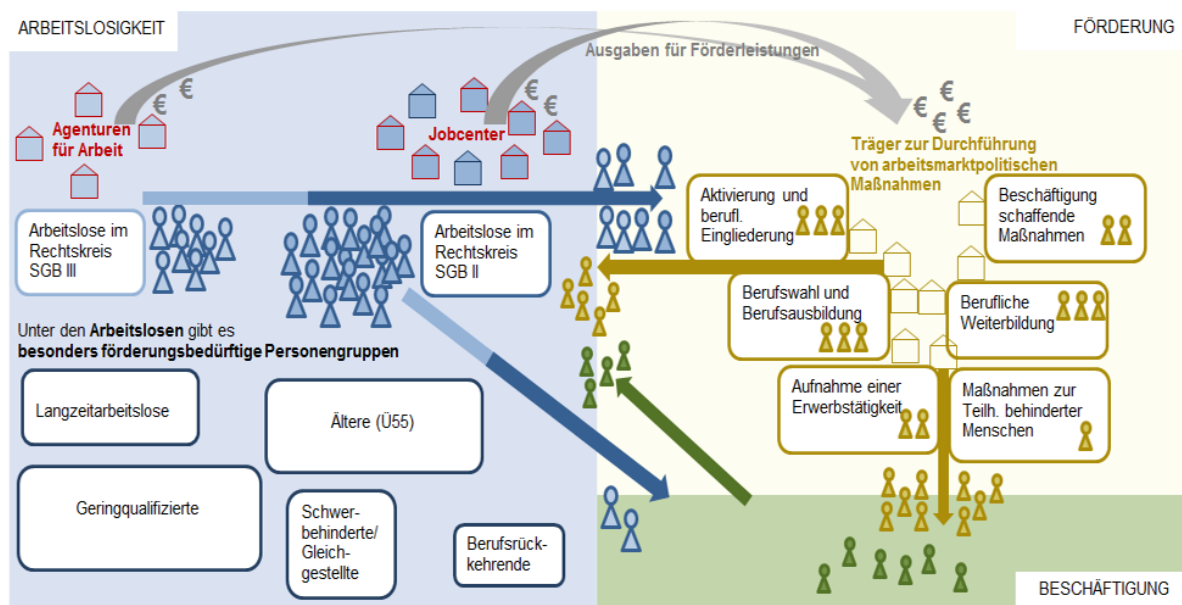
Die Rechtskreiszuordnung von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der Kostenträgerschaft der Förderung. Die regionale Zuordnung der Teilnahmen zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus den Mitteln des Bundeshaushaltes als Ermessensleistung erbracht und sind nach §54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden. Informationen zu den aufgewendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gem. §16a SGB II (Betreuung Minderjähriger, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) liegen nicht vor.

Für Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen, also auch für das Jobcenter Mönchengladbach, sind Ausgaben dargestellt, die über die BA-Finanzsysteme ausge-

zahlt werden. Es sind keine Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle enthalten.

Die Eingliederungsbilanz gibt Auskunft, in welchem Umfang öffentliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden. Betrachtet werden alle Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, der jeweilige Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen unter Berücksichtigung bestimmter Zielgruppen wie Frauen oder Jüngere unter 25 Jahren oder besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, sowie die Wirksamkeit der Förderungen. Hierzu wird in Gestalt einer Eingliederungsquote ausgewertet, ob die Maßnahmenabsolventen und -absolventinnen sechs Monate nach Maßnahmenende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die Eingliederungsquote weist nicht aus, in welcher Branche eine Tätigkeit aufgenommen wurde. Auch wird die Aufnahme einer nicht sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung oder die Einmündung in die Selbständigkeit nicht ausgewiesen.



Zu den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zählen Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende oder auch Personen mit geringer Qualifikation – einige Personengruppen werden jedoch nur in Teilbereichen der Eingliederungsbilanz abgebildet (Definitionen – siehe in der Anlage 7 die methodischen Erläuterungen und Hinweise für die Daten der Eingliederungsbilanz 2015).

Ein besonderer Fokus wird in dem Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz 2015 auf Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB II gelegt. Die Ergebnisse enthalten jedoch nur Informationen zu den Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer findet nicht statt, die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Zahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Ein niedriger Vollständigkeitsgrad birgt das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Aus diesem Grund wird 2015 noch auf eine eingehendere Betrachtung verzichtet. Erste Auswertungen können aber den Tabellenblättern 9a, b und c entnommen werden.

Die Eingliederungsbilanz dokumentiert detailliert, ausgerichtet auf den geschäftspolitischen Schwerpunkt der Frauenförderung, inwieweit die Ziele des § 1 SGB III erreicht wurden, bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht. Dieser Paragraph beinhaltet die Verpflichtung, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Betrachtet wird der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II im Berichtsjahr 2015. Im Jobcenter Mönchengladbach sind von 11.518 Arbeitslosen 5.620 Kundinnen von Arbeitslosigkeit betroffen gewesen, dies entspricht einem unveränderten Anteil von 48,8% Frauen (Vorjahr: 11.831 Arbeitslose; darunter 5.777 arbeitslose Kundinnen; 48,8%) [Tabelle 3b und Tabelle 4b].

Ein weiterer geschäftspolitischer Schwerpunkt des Jobcenters Mönchengladbach ist die Reduzierung der Arbeitslosigkeit von Kunden, die nach § 18 Abs. 1 SGB III als Langzeitarbeitslose definiert werden, also ein Jahr und länger arbeitslos sind. Von den 11.518 Arbeitslosen waren im Jahresdurchschnitt 5.212 Personen langzeitarbeitslos (45,3%) (2014: 11.831 Arbeitslose; 5.473 Langzeitarbeitslose; 46,3%) [Tabelle 3b], von den 5.620 arbeitslosen Frauen waren 2.768 langzeitarbeitslos (49,3%) (2014: 5.777 arbeitslose Kundinnen, davon 2.857 langzeitarbeitslos; 49,5%) [Tabelle 4b].

8.203 der 11.518 Arbeitslosen (71,2%) führten den Status „geringqualifiziert“. Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert, sie unterliegen aber einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko und haben unabhängig von ihrer Herkunft größere

Schwierigkeiten, in das Berufsleben einzutreten oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden.

Die Abgrenzung des Personenkreises folgt §81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III. Danach ist geringqualifiziert, wer nicht über einen Berufsabschluss verfügt, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist oder aber sehr wohl über einen Berufsabschluss verfügt, jedoch aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelern-ter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben kann (berufsentfremdet). [Tabelle 3b; I und II].

Die Budgetkompetenz für die Leistungen und somit auch die Verantwortung für die Ausgaben, die Konkretisierung der geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung liegen bei dem örtlich zuständigen Jobcenter.

Bei dem Vergleich des Erfolges arbeitsmarktpolitischer Instrumente muss berücksichtigt werden, dass diese zwar allen Leistungsträgern in gleicher Weise zur Verfügung stehen, aber nicht überall einheitlich eingesetzt werden. Sie führen nicht zwangsläufig überall zu den gleichen Ergebnissen. Die Möglichkeiten, erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeitsmarkt einzugliedern, hängen wesentlich von der Beschäftigungssituation in der jeweiligen Region ab. Unterschiedliche Arbeitsmarktstrukturen können wesentlich stärker auf den Eingliederungserfolg eines bestimmten Instrumentes durchschlagen, als dessen Handhabung durch den Leistungsträger.

Die SGB II-Träger mit ähnlichen Arbeitsmarktstrukturen werden deshalb zu Vergleichstypen zusammengefasst, um die Vergleichsmöglichkeiten zu verbessern. Es gibt seit 2013 drei Jobcentercluster. Die Typen IIIa bis IIIe bilden die Gruppe der Jobcenter mit überdurchschnittlichen Quoten an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). In diesem Obertyp III finden sich zahlreiche westdeutsche Städte mit insgesamt angespannten Problemlagen, sowie große Teile der neuen Bundesländer. Das Jobcenter Mönchengladbach wurde 2013 in diesem Obertyp dem Vergleichstyp IIIc zugeordnet, Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantanteil und befindet sich damit mit 19 weiteren Jobcentern (gemeinsame Einrichtung (gE) Salzgitter, gE Bremerhaven, gE Delmenhorst, gE Bochum, gE Herne,

gE Dortmund, gE Duisburg, zugelassener kommunaler Träger (zKT) Essen, gE Gelsenkirchen, gE Bottrop, gE Hagen, zKT Hamm, gE Unna, zKT Mülheim an der Ruhr, gE Oberhausen, zKT Recklinghausen, gE Remscheid, zKT Solingen, und zKT Wuppertal) im Verbund.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

Der IHK-Konjunkturbericht zum Jahresbeginn 2015 aus der Region Düsseldorf und mittlerer Niederrhein bewertete das Jahr wie folgt:

Die Geschäftslage der regionalen Wirtschaft liegt weiterhin auf einem stabilen Niveau - auch dank der robusten Binnennachfrage. Für die kommenden Monate rechnen die Unternehmen weder mit einem dynamischen Wachstum noch mit einem Abschwung. Sie haben ihre Erwartungen nur leicht nach unten korrigiert. Der derzeit niedrige Ölpreis wirkt als Stabilisierungsanker der Konjunktur, die Exporte bleiben auf einem hohen Niveau, auch bedingt durch den schwachen Eurokurs. Verunsicherung besteht weiterhin in Bezug auf die weltwirtschaftliche Entwicklung. Der Arbeitsmarkt ist stabil, Fachkräftemangel trotz der wenig expansiven Beschäftigungspläne weiterhin verbreitet.

Der Konjunkturbericht aus dem Spätsommer 2015 unterstützte diese Aussagen:

Die regionale Wirtschaft ist in stabil guter Verfassung. Die Öl- und Treibstoffpreise und die Zinsen sind niedrig, der Beschäftigtenstand und die Einkommen gestiegen. Aus diesem Grund befinden sich die Bauwirtschaft, der Einzelhandel und die sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleister im langjährigen Vergleich in guter Verfassung. Die Exporte verharren weiterhin auf hohem Niveau, nachlassende Geschäfte aufgrund schwächelnder Weltkonjunktur konnten durch das Europa- und Transatlantik-Geschäft kompensiert werden. Der Personalbedarf der regionalen Wirtschaft steigt weiter leicht an, in sämtlichen Branchen überwiegen die Pläne für zusätzliches Personal, Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Fachkräftestellen könnten den weiteren Beschäftigungsaufbau jedoch dämpfen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Mönchengladbach (jeweils Stand Ende Juni nach dem Wohnortprinzip und ohne Beschäftigte mit Wohnsitz im Ausland) wuchs das sechste Jahr in Folge an, 2015 auf 87.492 sozialver-

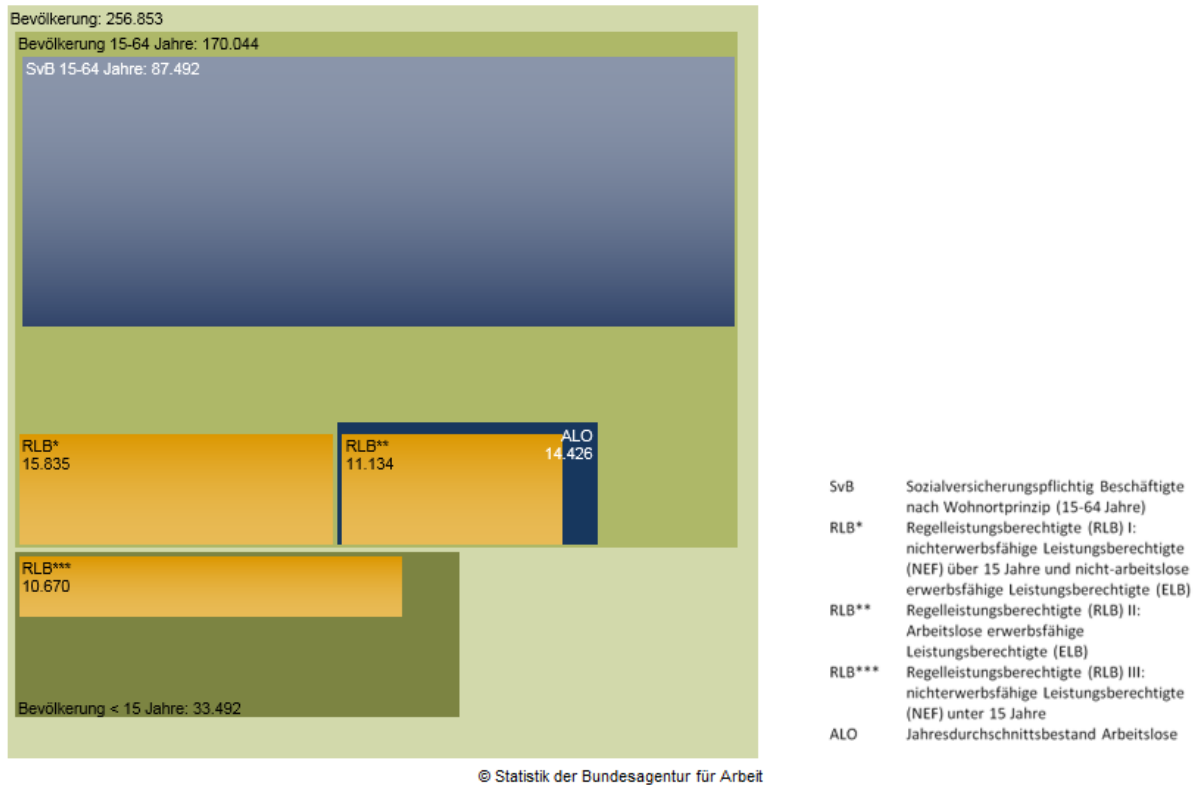


sicherungspflichtige Beschäftigte. [Regionale Strukturanalyse, Bundesagentur für Arbeit].

### Der regionale Arbeitsmarkt in Flächenrelationen i

Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand Juni 2016)

2015 \*, Datenstand: Juni 2016



Das Schaubild zeigt das Jahresendergebnis als Monatswert. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) im Jahresdurchschnittswert fiel in Mönchengladbach von 11,4% in 2014 auf jahresdurchschnittlich 10,8% in 2015. Im Durchschnitt waren 14.402 Personen arbeitslos (SGB II und SGB III; 2014: 15.100 Personen), 698 Personen weniger als im Vorjahr [Arbeitsmarktberichte der Bundesagentur für Arbeit]. Für den SGB II-Bereich wurden 11.518 Arbeitslose im durchschnittlichen 12-Monats-bestand registriert. Damit stieg die anteilige SGB II-Quote von 78,4% auf 80,0% (2014 waren durchschnittlich 11.831 Personen arbeitslos).

## 2.2 Gemeldete Stellen

Die nicht realisierte Nachfrage nach Arbeitskräften nahm in 2015 weiter zu. Im Vergleich zu 2014 gab es in 2015 mit 8.684 gemeldeten Arbeitsstellen im Bestand einen Zuwachs von 1.260 Stellen (2014: 7.424 Stellen) [Arbeitsmarktbericht Dezember 2015

der Bundesagentur für Arbeit]. Damit lag der Stellenzugang um 17% über dem Vorjahreswert (2013 zu 2014 hin veränderte er sich um +9,6%).

## 2.3 Ausbildungsmarkt

Im Berichtsjahr 2014/2015 (01.10.2014 – 30.09.2015) wurden der Agentur für Arbeit Mönchengladbach (zuständig für die Stadt Mönchengladbach und den Rhein-Kreis Neuss) 3.598 Berufsausbildungsstellen zur Besetzung gemeldet (2013/2014: 3.496), 102 Stellen über Vorjahr; +2,9% (Vorjahr: + 74 Stellen; +2,2%).

Dem gegenüber standen 5.804 Bewerber für Berufsausbildungsstellen (2013/2014: 5.894), 90 Bewerber weniger als im Vorjahreszeitraum, -1,5% (2013/2014 waren es mit 5.894 Bewerbern 377 Personen mehr als im Vorjahreszeitraum). Damit gab es 0,62 Berufsausbildungsstellen je Bewerber (2013/2014: 0,59), das Verhältnis „unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber“ betrug 0,89 (2013/2014: 0,61) [Datenbasis: Ausbildungsmarktbericht der Bundesagentur für Arbeit, erschienen Oktober 2015].

Agentur für Arbeit Mönchengladbach

Berichtsjahr: 2014/2015

September 2015

Merkmale	2014/2015	Veränderungen gegenüber Vorjahr		2013/2014	2012/2013
		absolut	in %		
	1	2	3	4	5
<b>Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen</b>					
Seit Beginn des Berichtsjahres <sup>1)</sup>	5.804	-90	-1,5	5.894	5.517
versorgte Bewerber	5.514	-49	-0,9	5.563	5.157
einmündende Bewerber	2.412	-32	-1,3	2.444	2.313
andere ehemalige Bewerber	2.352	-19	-0,8	2.371	2.041
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	750	2	0,3	748	803
<b>unversorgte Bewerber</b>	290	-41	-12,4	331	380
<b>Gemeldete Berufsausbildungsstellen</b>					
Seit Beginn des Berichtsjahres <sup>1)</sup>	3.598	102	2,9	3.496	3.422
betriebliche Berufsausbildungsstellen	3.429	125	3,8	3.304	3.205
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	169	-23	-12,0	192	217
<b>Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat</b>	258	57	28,4	201	195
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	0,62	.	.	0,59	0,62
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	0,89	.	.	0,61	0,54

1) 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), Arbeitsuchende und Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Im Durchschnitt des Jahres 2015 betreute das Jobcenter Mönchengladbach 26.683 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (2014: 26.486) [Statistik der Bundesagentur für Arbeit], ein Anstieg um 197 Personen; +0,7% (von 2013 zu 2014 waren es 221 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr).

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 2015 im Durchschnitt 11.518 Personen arbeitslos (2014: 11.831), 313 Menschen und damit 2,6% weniger als im Durchschnitt des Jahres 2014 [Tabelle 3b].

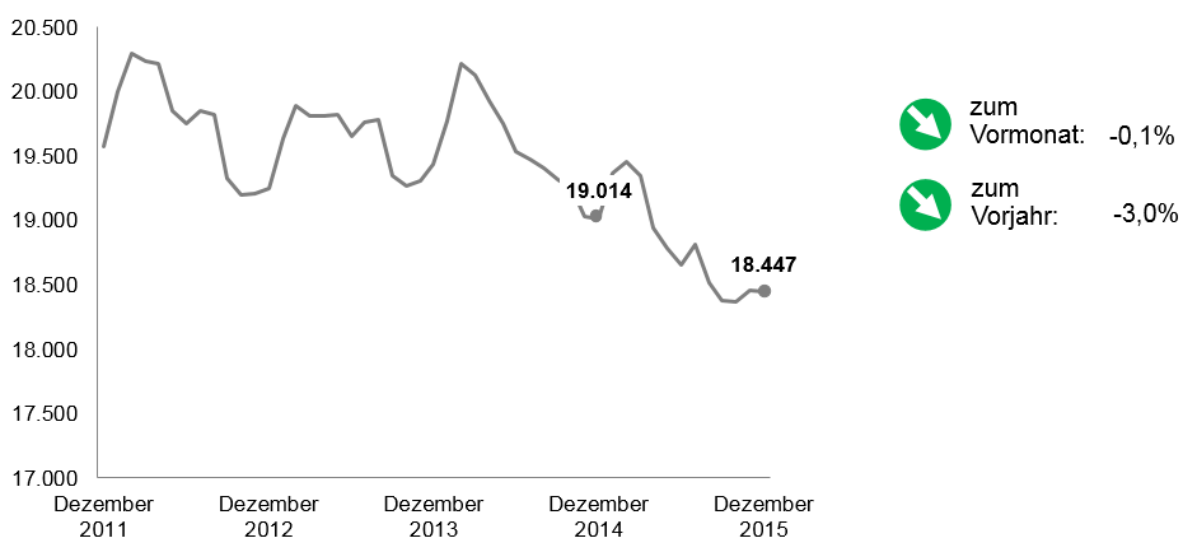
Der Frauenanteil an den 11.518 Arbeitslosen betrug mit 5.620 Kundinnen weiterhin 48,8% (2014: 5.777 Kundinnen; 48,8%) [Tabelle 4b], der Anteil an Jugendlichen unter 25 Jahren mit 1.028 Kundinnen und Kunden 8,9% (2014: 1.207 jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahre; 10,2%) [Tabelle 3c]. 45,3% und damit 5.212 Personen gehörten zu der Gruppe der Langzeitarbeitslosen (2014: 46,3%; 5.473 Personen), 8.203 (71,2%) zu der Gruppe der Geringqualifizierten (2014: 70,5%; 8.338 Personen) und mit 1.567 Personen 13,6% zu der Gruppe der Älteren. Hier entfällt dieses Jahr ein Vergleich zum Vorjahr, da die Definition der „Älteren“ von 50 auf 55 Jahre und älter hochgesetzt wurde und die Zahlen somit nicht mehr vergleichbar sind. Die Gruppe der schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen machte mit 777 6,7% aus. [Tabelle 3b I und II].

Im Laufe des Jahres 2015 meldeten sich 24.531 Personen im Jobcenter Mönchengladbach arbeitslos, 235 Personen mehr als im Jahr 2014, da waren es 24.296 Personen (+0,97%). Den größten Anteil übernahm dabei mit 17.865 Personen (weiterhin 73%) die besonders förderungsbedürftige Personengruppe der Geringqualifizierten. [Tabelle 3a I]. Der Zugang an Frauen in Arbeitslosigkeit betrug mit 10.828 Frauen 44,1% aller Arbeitslosen [Tabelle 4a]. 19,3% aller Zugänge in Arbeitslosigkeit waren Jugendliche unter 25 Jahren (4.740 junge Menschen; Vorjahr 19,7%), analog zum Vorjahr 42% davon junge Frauen (2.011 weibliche Jugendliche) (Tabelle 3c).

Die Unterbeschäftigungsquote, welche ein möglichst umfassendes Bild an regulärer Beschäftigung in der Volkswirtschaft gibt, betrug 2015 mit insgesamt 18.447 Unterbeschäftigungen (ohne Kurzarbeit) 13,4% (2014: 19.014 Personen; 13,9%). [Statistik Bun-

desagentur für Arbeit; die Angaben 2014 wurden nachträglich noch leicht korrigiert und weichen deshalb geringfügig von den Angaben in der Eingliederungsbilanz 2014 ab: EB 2014: 19.038 Personen; 14,2%]. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind.

Zeitreihe zum Bestand an Unterbeschäftigten (ohne Kurzarbeit)



Abgangsdaten werden in der Eingliederungsbilanz 2015 nicht aufgeführt.

### Jobcenter Mönchengladbach

Das heutige Jobcenter wurde durch Gründungsvertrag zwischen der Agentur für Arbeit Mönchengladbach und der Stadt Mönchengladbach zum 01.07.2005, ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten des SGB II, als Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung (ARGE) Mönchengladbach eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt verfügte es über Beschäftigungsmöglichkeiten für 274 Kräfte. Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen veränderte sich die Belegschaft im Laufe der Jahre – in 2010 auf 374 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (dies entspricht 345,18 Vollzeitäquivalenten), zum Ende des Jahres 2011 waren es dann 418 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (entspricht 384,2 Vollzeitäquivalenten), zum Ende des Jahres 2012 428 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2013 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (entspricht 405,4 Vollzeitäquivalenten), 2014 478

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (407 Vollzeitäquivalente) und zum Ende 2015 492 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (423,8 Vollzeitäquivalente) [Datenbasis: Statistik des Personalbereiches].

Seit der Gesetzesänderung zum 01.01.2011 wird das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung von Agentur für Arbeit und Stadt Mönchengladbach unter der Bezeichnung Jobcenter Mönchengladbach geführt.

Die arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung erfolgt weiterhin in einem gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit Mönchengladbach, dem Jobcenter Mönchengladbach und dem Jobcenter Rhein Kreis Neuss, die Ausbildungsvermittlung wird durch die Agentur für Arbeit wahrgenommen.

### **3. Finanzvolumen und Fallzahlübersicht**

Für das Jahr 2015 stellte der Bund insgesamt Eingliederungsmittel in Höhe von 24.447.000 € zur Verfügung (inklusive 612.000 € Restabwicklung für Beschäftigungszuschüsse) (2014: 23.806.000 €), aus dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ wurden 2.245.177 € zugeteilt (2014: 2.266.390 €). Auf das in 2015 startende ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose entfielen 236.450 €.

Nach Entnahme zur Deckung von Verwaltungskosten nach § 46 Abs.1 Satz 5 SGB II standen ohne die Zuteilungen aus den Bundesprogrammen 21.651.000 € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung (2014: 22.012.000 €).

Davon wurden 21.557.000 € und damit 99,6% der zur Verfügung stehenden Mittel für Eingliederungsmaßnahmen ausgegeben (2014: 99,3%), im Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ wurden 2.249.837 € investiert, im ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose 236.450 € [Datenbasis: Wirtschaftsplan des Jobcenters Mönchengladbach und Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz, Tabelle 1].

Insgesamt konnten 2015 9.743 Personen gefördert werden. Die Förderfälle verteilten sich wie folgt auf die Bereiche [Tabelle 3a]:

Aktivierung und berufliche Eingliederung: 5.518 Personen (56,6%)

Berufliche Weiterbildung:	1.255 Personen (12,9%)
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:	690 Personen (7,1%)
Beschäftigung schaffende Maßnahmen:	922 Personen (9,5%)
Berufswahl und Berufsausbildung:	116 Personen (1,2%)
Freie Förderung	1.232 Personen (12,6%).

Freie Förderungen nach dem SGB II enthalten häufig Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist. Aus diesem Grund wird in der Eingliederungsbilanz die Maßnahmenart „Freie Förderung“ nicht näher betrachtet.

Der größte Anteil an Förderung kam den Geringqualifizierten zu Gute, 6.341 Personen mit niedrigerem Qualifikationsniveau erhielten eine Förderung (65,1%; VJ: 64,6%). 1.970 (20,2%) der geförderten Personen waren langzeitarbeitslos (VJ: 24,5%), 1.912 waren 25 Jahre und jünger (19,6%; VJ: 18,4%), 753 55 Jahre und älter (7,7%), 382 hatten den Status schwerbehindert oder gleichgestellt (3,9%) [Tabelle 3a, 3c].

Der nach § 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III vorgegebene Zielförderanteil von Frauen in Höhe von 50,8% in 2015. wurde mit 45,1% erneut nicht erreicht. (2014: Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III: 50,9%, realisierter Förderanteil: 46,6%) [Tabelle 4c I].

#### 4. Ergebnisübersicht

Im Jahr 2015 beendeten insgesamt 10.234 Personen die Teilnahme an einer geförderten Eingliederungsmaßnahme (2014: 10.016 Personen), darunter 6.478 Geringqualifizierte; 63,3%, 4.240 Frauen; 41,4% (VJ: 4.092, 40,9%), 2.275 Langzeitarbeitslose; 22,2% (VJ: 2.249; 22,5%) und 1.132 Ältere (55 Jahre und älter); 11,1% [Tabelle 6a].

Die Eingliederungsquote (Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende) betrug 2015 34,1% (2014: 32,3%). Bei den älteren Menschen ab 55 Jahre war die Eingliederungsquote mit 20,7% am niedrigsten, gefolgt von den Langzeitarbeitslosen mit 23,8% (2014: 24,4%). Bei den Frauen betrug die Eingliederungsquote 31,7% (2014: 29,1%), am höchsten war sie bei den Berufsrückkehrern mit 42,6% [Tabelle 6b].

Die Verbleibsquote, die Aufschluss darüber gibt, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktivem Arbeitsmarktförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme nicht mehr arbeitslos sind, betrug 2015 bezogen auf alle Austritte 59,1%. Die Spanne reichte von 45,5% bei den Langzeitarbeitslosen bis zu 64,7% bei den Berufsrückkehren. [Tabelle 6c]

In welchem Umfang die Teilnahme an geförderten Eingliederungsmaßnahmen zur Verringerung oder zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II geführt hat, ohne den Status „arbeitslos“ zu verändern (z. B. durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit einem zeitlichen Umfang von weniger als 15 Stunden wöchentlich), ist den vorhandenen statistischen Daten derzeit nicht zu entnehmen.

## 5. Einzelne Instrumente

### 5.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Zur Förderung beruflicher Weiterbildung hat das Jobcenter Mönchengladbach 2015 insgesamt 10.539.000 € eingesetzt, dies macht 48,9% aller Eingliederungsmittel aus (2014: 10.890.000 € (49,8%)) [Tabelle 1]. Damit wurden 1.255 Personen neu gefördert (2014: 2.100) [Tabelle 3a], darunter 810 Geringqualifizierte (64,5%), 333 Langzeitarbeitslose (26,5%), 229 Ältere (18,2%), 97 Jugendliche unter 25 Jahren (7,7%) und 34 Schwerbehinderte/Gleichgestellte (2,7%) [Tabelle 3aI und II; Tabelle 3c]. 561 Förderungen in berufliche Weiterbildung kamen Frauen zugute (44,7%) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag bei 25,6% (2014: 21,4%), die der Geringqualifizierten bei 25,8%, der Schwerbehinderten bei 22,2%, der Langzeitarbeitslosen bei 18,8%. Die Eingliederungsquote allein bezogen auf Frauen betrug in 2015 22,5% (2014: 17,9%) [Tabelle 6b].

### 5.2 Aktivierung und berufliche Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern

Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern hat das Jobcenter Mönchengladbach 2015 insgesamt 4.395.000 € und damit 20,4% der Eingliederungsmittel (2014: 3.991.000 € (18,3%)) eingesetzt [Tabelle 1].

Damit wurden im Zugang 3.056 Personen gefördert (2014: 3.694 Personen), darunter waren 2.098 Geringqualifizierte (68,7%), 845 Langzeitarbeitslose (27,7%), 166 Ältere (5,4%), 100 Schwerbehinderte/Gleichgestellte (3,3%), 801 Jugendliche unter 25 Jahren (26,2%) [Tabelle 3a I und II; Tabelle 3c] und 1.237 Frauen (40,5%) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag insgesamt bei 33,4% (2014: 32,7%), die der Geringqualifizierten bei 30,4%, der Schwerbehinderten bei 34,7%, der Langzeitarbeitslosen bei 27,6%, der Älteren ab 55 Jahre bei 19,6% und die der Frauen bei 30,6% (2014: 28,3%). [Tabelle 6b].

### 5.3 Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber

Für Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber hat das Jobcenter Mönchengladbach 2015 insgesamt 987.000 € und damit 4,5% der Eingliederungsmittel eingesetzt (2014: 951.000 € (4,4%) [Tabelle 1]. Damit wurden 298 Personen gefördert (2014: 316), darunter 138 Geringqualifizierte (46,3%), 54 Langzeitarbeitslose (18,1%), 40 Ältere (13,4%), 35 Schwerbehinderte (11,7%) und 24 Jüngere (8,1%) [Tabelle 3a I; Tabelle 3c]. 78 der 298 geförderten Personen waren Frauen (26,2% am Gesamt-Förderinstrument, betrachtet man ausschließlich den Eingliederungszuschuss ohne Leistungen für schwerbehinderte Menschen beträgt der Frauenanteil 27,5%) (Vorjahr ebenfalls 27,5%) [Tabelle 4a].

Hinweis zur anteiligen Berechnung: Die Berechnungen weichen bei dieser Förderungsart von den Einzelangaben auf Tabelle 3a II ab, da die Instrumente Eingliederungszuschuss und Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen in Summe betrachtet wurden.

Die Eingliederungsquote lag bei dem Eingliederungszuschuss allgemein bei 71,3% (Vorjahr: 70,8%), bei den Geringqualifizierten bei 72,8%, bei den Langzeitarbeitslosen bei 65,9%, bei den Älteren bei 72,1% und bei den Frauen bei 77,4% (2014: 78,4%). Für den Eingliederungszuschuss bei schwerbehinderten Menschen, auch beim dem für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen, erfolgte keine Angabe zur Eingliederungsquote. [Tabelle 6b].



#### 5.4 Arbeitsgelegenheiten

Vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist nicht die unmittelbare Integration, sondern die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dienen insbesondere dazu, die soziale Integration zu fördern und die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante hat das Jobcenter Mönchengladbach 2015 insgesamt 1.471.000 € eingesetzt, das entspricht 6,8% aller Eingliederungsmittel. (2014: 1.505.000 € (6,9%)) [Tabelle 1]. Damit wurden 831 Personen neu unterstützt (2014: 890 Personen). 649 waren geringqualifiziert (78,1%), 189 langzeitarbeitslos (22,7%), 67 55 Jahre und älter (8,1%), 91 schwerbehindert (11,0%) [Tabelle 3a I und II]. Für Jugendliche werden keine Daten ausgewiesen. 361 der 831 geförderten Personen waren Frauen (43,4%) (2014: 425 Frauen (47,8%)) [Tabelle 4a].

In 2015 wurde komplett in der Mehraufwandsvariante gefördert, auf die Entgeltvariante in der Restabwicklung entfielen keine Förderfälle mehr.

Die Eingliederungsquote gesamt lag bei 9,9% (2014: 9,4%), bezogen auf die Gruppe der Geringqualifizierten bei 9,0%, der Langzeitarbeitslosen bei 7,6%, der Schwerbehinderten bei 11,2%, der Älteren bei 12,1% und die der Frauen bei 9,8% (2014: 10,6%) [Tabelle 6b].

#### 5.5 Beschäftigungszuschuss (in Restabwicklung)

Als weitere Leistung der Beschäftigungsförderung wurde 2007 der Beschäftigungszuschuss eingeführt (jetzt § 16e SGB II). Durch diese Arbeitgeberleistung sollte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen gefördert und ihnen eine längerfristige bzw. dauerhafte Teilnahme am Erwerbsleben eröffnet werden. Der Beschäftigungszuschuss befindet sich seit 2012 in der Restabwicklung.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat 2015 für Beschäftigungszuschüsse insgesamt noch Mittel in Höhe von 542.000 € eingesetzt, dies entspricht 2,5% aller Eingliederungsmittel (2014: 652.000 € (3,0%)) [Tabelle 1]. Es wurden keine Personen neu gefördert, da das Instrument ausläuft, sondern die Bestandspersonenzahl von 43 geförderten Arbeitnehmer/-innen restgefördert [Tabelle 3b]. (2014: 46 bestandsgeförderte Personen).

Da die Förderung in der 1. Förderphase auf bis zu 24 Monate angelegt ist, ist die Ermittlung einer Eingliederungsquote nicht sinnvoll. Von den 4 recherchierbaren Austritten liegt die Zahl der Personen, die 6 Monate später auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, unter drei und wird deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen. [Tabelle 6a].

#### 5.6 Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)

Um die Eingliederung von Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, bzw. deren Hilfebedürftigkeit zu überwinden, hat das Jobcenter Mönchengladbach 2015 insgesamt 266.000 € Einstiegsgeld gezahlt, 7.000 Euro davon bei selbständiger Erwerbstätigkeit. Das macht gut 1,2% aller Eingliederungsmittel aus (2014: 225.000 € (1%)) [Tabelle 1]. Damit wurden 383 Personen in abhängige sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit gefördert (2014: 414 Personen) [Tabelle 3a]. Die Förderung von Existenzgründungen bewegt sich unter 3 und wird deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen.

Von den 383 Leistungsberechtigten, die Einstiegsgeld im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erhielten, waren 56,7% Geringqualifizierte (217 Menschen) (2014: 54%; 222 Menschen), 18,8% Langzeitarbeitslose (72 Menschen) (2014: 24,1%; 99 Menschen), 11% Ältere über 55 Jahre (42 Menschen) (2014: 32,8%; 135 Personen), 1,6% Schwerbehinderte / Gleichgestellte (6 Personen) und 1% Berufsrückkehrende (4 Personen) [Tabelle 3a]. Jugendliche unter 25 Jahren wurden nicht neu gefördert, der Frauenanteil betrug mit 114 Frauen gut 29,8% (2014: 120 Frauen (29,2%)). 4 der 114 Frauen erhielten Einstiegsgeld für eine selbständige Erwerbstätigkeit [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag für Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit bei 63,4% (die Quote bei selbständiger Arbeit wird aufgrund der kleinen Bezugsgröße nicht ausgewiesen) (2014 gesamt: 60,2%), die bei älteren Menschen über 55 Jahre bei 71,2%, die der Frauen bei 64,3% (2014: 64,1%) [Tabelle 6b].

#### 5.7 Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II ab 01.04.2012 (FAV)

Maßgeblich für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II sind die mangelnden Chancen der/des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne diese besondere Form der Förderung. Ziel ist es, für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Förderung soll eine mittelfristige Arbeitsmarkt-Perspektive schaffen.

Für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §16e SGB II wurden im Jahr 2015 insgesamt 1.095.000 € aufgewandt, dies entsprach 5,1% der Eingliederungsmittel (2014 insgesamt 973.000 €; 4,5%) [Tabelle 1]. Damit wurden 91 Personen gefördert (2014: 98 Personen) [Tabelle 3a], darunter 53,8% Geringqualifizierte (49 Menschen), 16,5% Langzeitarbeitslose (15 Menschen) (2014: 25,5%; 25 Personen), ebenfalls 16,5% Schwerbehinderte / Gleichgestellte (15 Menschen) und 5,5% Ältere über 55 Jahre (5 Personen) (2014: 18,4%; 18 Personen). Auch hier wurden Jugendliche unter 25 Jahren nicht neu gefördert. Der weibliche Anteil betrug mit 46 Frauen 50,5% (2014: 49,0%; 48 Frauen) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag bei 53,8% (2014: 49,6%), die der Frauen bei 55,0% (2014: 52,6%) und bei den Geringqualifizierten bei 47,3% [Tabelle 6a].

## 5.8 Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender

Diese Förderausrichtung umfasst für 2015 ausbildungsbegleitende Hilfen, die assistierte Ausbildung, die außerbetriebliche Berufsausbildung, die den größten Anteil einnimmt und Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen. Für diese Förderungen wurden im Jahr 2015 insgesamt 701.000 € aufgewandt, dies entsprach 3,3% der Eingliederungsmittel (2014: mit 1.031.000 €; 4,7% der Eingliederungsmittel), 658.000 € davon für außerbetriebliche Berufsausbildungen. [Tabelle 1]. Damit wurden ca. 51 Personen gefördert (für assistierte Ausbildung und Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Menschen liegt der Wert unter 3 und wird deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen; 2014: 30 Personen) [Tabelle 3a]. 37 Personen nutzten die außerbetriebliche Berufsausbildung. Mit 13 Kundinnen betrug der Frauenanteil bei der Fördermaßnahme „außerbetriebliche Berufsausbildung“ 35,1% (2014: mit 15 Kundinnen 50%) [Tabelle 4a].

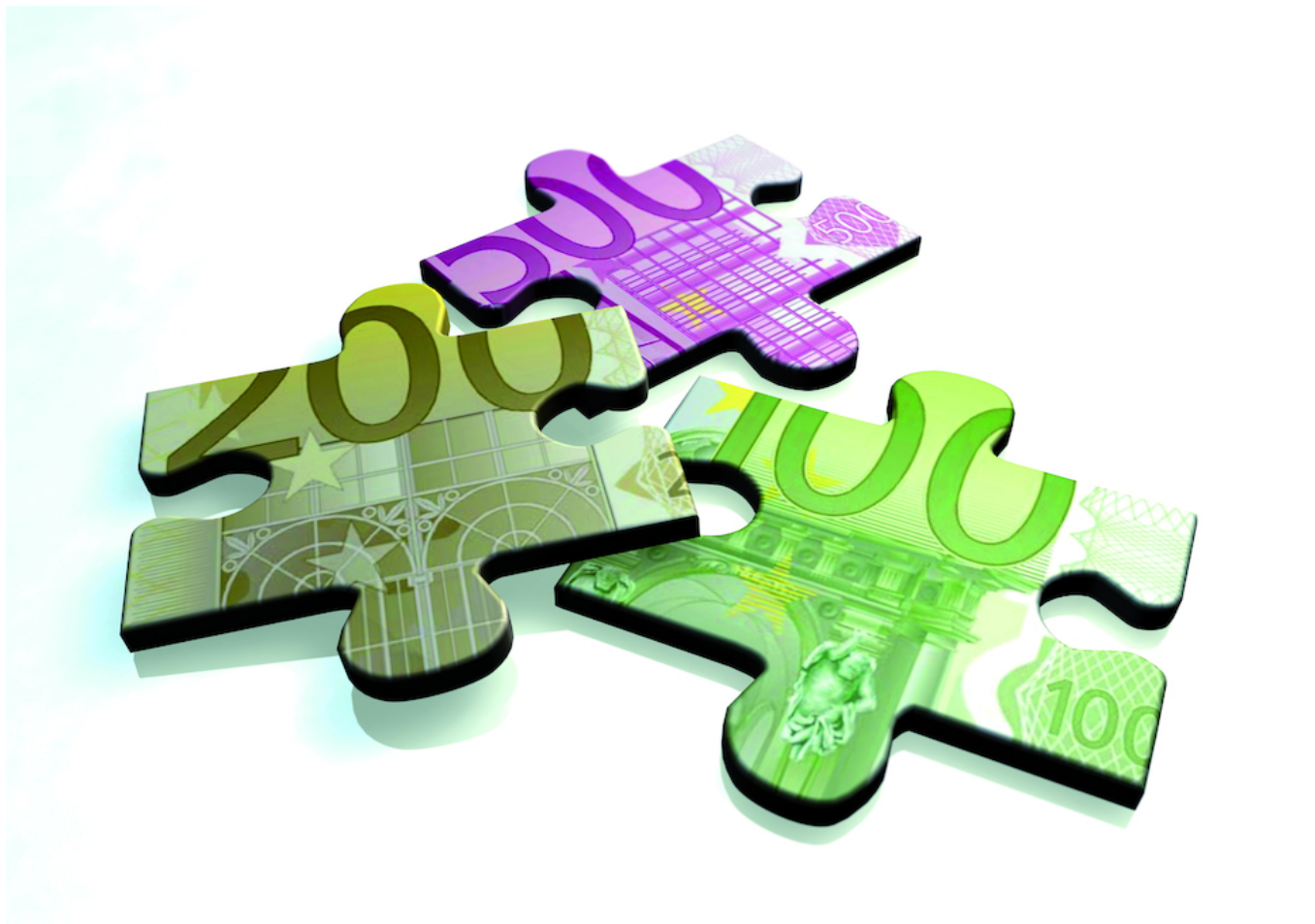
Die Eingliederungsquote bei außerbetrieblicher Berufsausbildung lag bei 30,4% (2014: 24,1%), die der Frauen bei 28,6% (2014: 27,3%). Die Eingliederungsquoten für die weiteren ausbildungsbegleitenden Hilfen werden aufgrund kleiner Zahlen nicht ausgewiesen. [Tabelle 6a].

Herausgeber:

Jobcenter Mönchengladbach, November 2016

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz  
nach § 54 SGB II

Jahreszahlen 2015



Jobcenter

Mönchengladbach, Stadt

## Impressum

<b>Titel:</b>	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
<b>Region:</b>	Jobcenter Mönchengladbach, Stadt
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahreszahlen 2015
<b>Erstellungsdatum:</b>	30.06.2016
<b>Hinweise:</b>	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg <a href="mailto:Service-Haus.Statistik-Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Service-Haus.Statistik-Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Service@arbeitsagentur.de">Service@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0911/179-3632
<b>Fax:</b>	0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jahreszahlen 2015, □ Nürnberg, Juni 2016

## Nutzungsbedingungen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Tabelle

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

**Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 € 1	Ausgaben in % des Solls 2
<b>Zugewiesene Mittel insgesamt <sup>1)</sup></b>	<b>24.447</b>	<b>88,2</b>
<b>Verfügbare Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>21.651</b>	<b>99,6</b>
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	612	88,5
nachrichtl. Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>4)</sup>	4.652	33,5

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 € 1	in % von Insgesamt 2
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>21.557</b>	<b>100</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>4.871</b>	<b>22,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	450	2,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	4.395	20,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	20	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	4.375	20,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung	135	0,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	1	0,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1	0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	9	0,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	17	0,1
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>803</b>	<b>3,7</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	13	0,1
Assistierte Ausbildung	13	0,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	658	3,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	17	0,1
Einstiegsqualifizierung	102	0,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>10.539</b>	<b>48,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	10.304	47,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	235	1,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.795</b>	<b>8,3</b>
Eingliederungszuschuss	804	3,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	183	0,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	259	1,2
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	542	2,5
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	7	0,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	2	0,0
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>518</b>	<b>2,4</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	518	2,4
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>2.567</b>	<b>11,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	1.471	6,8
dar. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.471	6,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.095	5,1
<b>G Freie Förderung</b>	<b>463</b>	<b>2,1</b>
Freie Förderung SGB II	463	2,1
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>4)</sup>	1.558	7,2
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter	0	0,0
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	-	-
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F.  
zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.



- 2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2015, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).
- 3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) zuzüglich der Ausgaben der Finanzstellen aus dem Finanzsystem der BA. Plausible Angaben zu den (Ist) Ausgaben liegen nur insgesamt vor (vgl. Methodische Erläuterungen und Hinweise). Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.
- 4) Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

**Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) <sup>1)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>2)</sup>	
	2015	+/- Vorjahr	2015	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	191	18	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.438	358	2,3	0,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	20	19	0,4	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger	2.102	673	3,1	0,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung	1.570	320	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	13	-54	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	-	-36	1,4	0,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	1,6	-0,6
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	17.045	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	183	-51	8,5	3,8
Assistierte Ausbildung	413	x	1,2	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	970	-279	19,2	-2,9
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	503	-88	18,8	-5,0
Einstiegsqualifizierung	321	-9	6,7	-
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.146	-54	5,5	0,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	656	121	9,8	2,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	587	49	5,3	0,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	727	12	18,4	-10,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	174	34	4,0	-0,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	1.054	-125	77,2	8,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	186	144	5,9	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	787	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2.492	69	14,5	8,8
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	444	27	4,1	-0,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.138	88	11,1	1,5
<b>G Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II	376	-112	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen (Aktiv.- u. Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung und Einmalleistungen der Freien Förderung) werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung und berufl. Eingliederung und Freie Förderung die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen sowie Einmalleistungen der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Aktiv.- u. Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c Abs. 1 SGB II) und Freie Förderung.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3a I) Zugang - Jahressumme<sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	24.531	20.176	x	1.336	3.003	176	17.865
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.518</b>	<b>3.987</b>	<b>1.229</b>	<b>188</b>	<b>312</b>	<b>53</b>	<b>3.252</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	2.361	1.440	376	57	146	*	1.111
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3.056	2.478	845	100	166	29	2.098
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	975	700	208	50	47	9	567
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	2.081	1.778	637	50	119	20	1.531
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	86	62	13	*	*	*	55
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	*	*	*	*	-	*	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	*	*	18	-	-	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	53	38	4	*	-	*	26
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	*	-	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	*	*	-	*	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>116</b>	<b>115</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>115</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	14	13	-	-	-	-	13
Assistierte Ausbildung	*	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	37	3	-	-	-	37
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	52	52	-	-	-	-	52
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.255</b>	<b>1.011</b>	<b>333</b>	<b>34</b>	<b>229</b>	<b>14</b>	<b>810</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.222	992	323	*	229	*	800
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	33	19	10	*	-	*	10
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>690</b>	<b>479</b>	<b>132</b>	<b>41</b>	<b>82</b>	<b>7</b>	<b>361</b>
Eingliederungszuschuss	284	183	54	21	35	*	130
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14	14	*	14	5	-	8
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	383	273	72	6	42	4	217
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	-	-	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	*	-	-	-	-	*
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	10	4	-	*	-	-	3
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>922</b>	<b>797</b>	<b>204</b>	<b>106</b>	<b>72</b>	<b>*</b>	<b>698</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	831	733	189	91	67	*	649
Förderung von Arbeitsverhältnissen	91	64	15	15	5	-	49
<b>G Freie Förderung</b>	<b>1.232</b>	<b>1.116</b>	<b>69</b>	<b>*</b>	<b>58</b>	<b>*</b>	<b>1.102</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	1.232	1.116	69	*	58	*	1.102
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>9.743</b>	<b>7.509</b>	<b>1.970</b>	<b>382</b>	<b>753</b>	<b>77</b>	<b>6.341</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3a II) Anteile <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	24.531	82,2	x	5,4	12,2	0,7	72,8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.518</b>	<b>72,3</b>	<b>22,3</b>	<b>3,4</b>	<b>5,7</b>	<b>1,0</b>	<b>58,9</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	2.361	61,0	15,9	2,4	6,2	*	47,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3.056	81,1	27,7	3,3	5,4	0,9	68,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	975	71,8	21,3	5,1	4,8	0,9	58,2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	2.081	85,4	30,6	2,4	5,7	1,0	73,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	86	72,1	15,1	*	*	*	64,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	53	71,7	7,5	*	-	*	49,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>116</b>	<b>99,1</b>	<b>2,6</b>	-	-	-	<b>99,1</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	14	92,9	-	-	-	-	92,9
Assistierte Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	100,0	8,1	-	-	-	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	52	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.255</b>	<b>80,6</b>	<b>26,5</b>	<b>2,7</b>	<b>18,2</b>	<b>1,1</b>	<b>64,5</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.222	81,2	26,4	*	18,7	*	65,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	33	57,6	30,3	*	-	*	30,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>690</b>	<b>69,4</b>	<b>19,1</b>	<b>5,9</b>	<b>11,9</b>	<b>1,0</b>	<b>52,3</b>
Eingliederungszuschuss	284	64,4	19,0	7,4	12,3	*	45,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14	100,0	*	100,0	35,7	-	57,1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	383	71,3	18,8	1,6	11,0	1,0	56,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	*	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>10</b>	<b>40,0</b>	-	*	-	-	<b>30,0</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	10	40,0	-	*	-	-	30,0
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>922</b>	<b>86,4</b>	<b>22,1</b>	<b>11,5</b>	<b>7,8</b>	*	<b>75,7</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	831	88,2	22,7	11,0	8,1	*	78,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	91	70,3	16,5	16,5	5,5	-	53,8
<b>G Freie Förderung</b>	<b>1.232</b>	<b>90,6</b>	<b>5,6</b>	*	<b>4,7</b>	*	<b>89,4</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	1.232	90,6	5,6	*	4,7	*	89,4
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>9.743</b>	<b>77,1</b>	<b>20,2</b>	<b>3,9</b>	<b>7,7</b>	<b>0,8</b>	<b>65,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	11.518	10.133	5.212	777	1.567	126	8.203
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>537</b>	<b>477</b>	<b>204</b>	<b>20</b>	<b>70</b>	<b>5</b>	<b>389</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	531	471	203	19	70	5	385
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	34	25	8	2	1	0	21
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	497	446	195	17	69	5	365
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	6	5	0	1	-	-	4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	0	0	0	-	-	0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>94</b>	<b>94</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	-	-	<b>93</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	6	-	-	-	-	6
Assistierte Ausbildung	3	3	-	-	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57	56	9	0	-	-	56
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	3	-	1	-	-	2
Einstiegsqualifizierung	27	27	1	-	-	-	27
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>779</b>	<b>621</b>	<b>224</b>	<b>18</b>	<b>80</b>	<b>7</b>	<b>520</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	749	603	215	14	80	7	511
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	30	18	9	4	-	0	10
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>304</b>	<b>220</b>	<b>59</b>	<b>48</b>	<b>52</b>	<b>3</b>	<b>142</b>
Eingliederungszuschuss	114	81	23	18	19	1	54
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	21	4	21	9	-	10
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	124	89	26	2	15	1	69
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	43	27	4	7	9	1	8
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	3	2	-	-	0	2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	-	<b>4</b>	-	-	<b>9</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	17	11	-	4	-	-	9
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>357</b>	<b>299</b>	<b>79</b>	<b>44</b>	<b>47</b>	<b>1</b>	<b>248</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	276	242	62	31	41	1	203
Förderung von Arbeitsverhältnissen	80	57	17	14	6	1	45
<b>G Freie Förderung</b>	<b>810</b>	<b>728</b>	<b>54</b>	<b>8</b>	<b>37</b>	<b>1</b>	<b>716</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	810	728	54	8	37	1	716
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.899</b>	<b>2.449</b>	<b>630</b>	<b>144</b>	<b>286</b>	<b>18</b>	<b>2.118</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3b II) Anteile <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	11.518	88,0	45,3	6,7	13,6	1,1	71,2
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>537</b>	<b>88,7</b>	<b>38,0</b>	<b>3,7</b>	<b>13,0</b>	<b>1,0</b>	<b>72,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	531	88,8	38,3	3,5	13,2	1,0	72,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	34	74,8	24,9	6,2	3,7	1,0	61,2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	497	89,7	39,2	3,3	13,8	1,0	73,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	6	88,7	5,6	18,3	-	-	69,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	66,7	66,7	66,7	-	-	66,7
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>94</b>	<b>99,6</b>	<b>10,8</b>	<b>1,9</b>	-	-	<b>98,5</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	95,7	-	-	-	-	95,7
Assistierte Ausbildung	3	100,0	-	-	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57	99,7	15,6	0,7	-	-	99,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	100,0	-	50,0	-	-	64,7
Einstiegsqualifizierung	27	100,0	5,0	-	-	-	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>779</b>	<b>79,7</b>	<b>28,7</b>	<b>2,2</b>	<b>10,3</b>	<b>1,0</b>	<b>66,8</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	749	80,5	28,7	1,9	10,7	0,9	68,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	30	59,3	29,5	12,0	-	1,1	32,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>304</b>	<b>72,3</b>	<b>19,5</b>	<b>15,8</b>	<b>17,0</b>	<b>0,9</b>	<b>46,7</b>
Eingliederungszuschuss	114	70,8	20,5	16,1	17,0	0,5	47,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	100,0	19,9	100,0	40,6	-	45,8
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	124	71,7	21,2	1,4	12,2	0,8	56,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	43	62,6	9,3	16,3	20,6	2,3	18,7
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	94,4	55,6	-	-	5,6	55,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>17</b>	<b>62,0</b>	-	<b>24,0</b>	-	-	<b>52,9</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	17	62,0	-	24,0	-	-	52,9
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>357</b>	<b>83,8</b>	<b>22,1</b>	<b>12,5</b>	<b>13,1</b>	<b>0,3</b>	<b>69,6</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	276	87,5	22,3	11,2	14,7	0,2	73,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	80	71,0	21,2	16,8	7,4	0,8	55,7
<b>G Freie Förderung</b>	<b>810</b>	<b>89,8</b>	<b>6,7</b>	<b>1,0</b>	<b>4,6</b>	<b>0,2</b>	<b>88,4</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	810	89,8	6,7	1,0	4,6	0,2	88,4
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.899</b>	<b>84,5</b>	<b>21,7</b>	<b>5,0</b>	<b>9,9</b>	<b>0,6</b>	<b>73,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3c I) Zugang und Bestand <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.740	1.028	2.011	444
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.206</b>	<b>135</b>	<b>540</b>	<b>56</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	365	x	196	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	801	131	323	54
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	129	5	57	2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	672	126	266	52
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	14	x	5	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	40	x	21	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	10	x	7	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	30	4	14	2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	x	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>111</b>	<b>90</b>	<b>45</b>	<b>44</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	5	*	3
Assistierte Ausbildung	12	3	*	0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	35	53	13	25
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	3	-	2
Einstiegsqualifizierung	51	26	24	14
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>97</b>	<b>71</b>	<b>52</b>	<b>41</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	*	69	52	41
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	3	-	0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>40</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>5</b>
Eingliederungszuschuss	24	9	8	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	5	*	2
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	1	*	1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	1	-	1
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>200</b>	<b>51</b>	<b>97</b>	<b>23</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	*	51	*	22
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	1	*	1
<b>G Freie Förderung</b>	<b>258</b>	<b>156</b>	<b>88</b>	<b>57</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	258	156	88	57
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.912</b>	<b>518</b>	<b>836</b>	<b>226</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

3c II) Anteile an insgesamt <sup>1)</sup>

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	19,3	8,9	18,6	7,9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>21,9</b>	<b>25,1</b>	<b>23,5</b>	<b>22,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	15,5	x	19,3	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	26,2	24,7	26,1	22,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13,2	14,8	16,4	18,5
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	32,3	25,3	29,9	22,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	16,3	x	20,0	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	*	x	*	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	56,6	67,6	*	88,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	*	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	*	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>95,7</b>	<b>95,2</b>	<b>100,0</b>	<b>96,5</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	94,2	*	100,0
Assistierte Ausbildung	*	100,0	*	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	94,6	93,7	100,0	94,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	100,0	x	100,0
Einstiegsqualifizierung	98,1	97,8	100,0	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>7,7</b>	<b>9,2</b>	<b>9,3</b>	<b>11,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	*	9,1	9,5	11,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	9,7	-	3,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>5,8</b>	<b>4,5</b>	<b>7,1</b>	<b>4,5</b>
Eingliederungszuschuss	8,5	7,7	10,3	9,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	*	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	3,6	*	3,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	-	x	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	16,7	*	28,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	x	*	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>5,8</b>	<b>x</b>	<b>27,9</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	5,8	x	27,9
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>21,7</b>	<b>14,4</b>	<b>23,8</b>	<b>14,7</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	*	18,3	*	19,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	0,9	*	1,7
<b>G Freie Förderung</b>	<b>20,9</b>	<b>19,2</b>	<b>16,1</b>	<b>15,1</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	20,9	19,2	16,1	15,1
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>19,6</b>	<b>17,9</b>	<b>20,6</b>	<b>17,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.



**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

4a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	Insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	10.828	44,1	9.018	x	608	1.460	170	7.994
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.294</b>	<b>41,6</b>	<b>1.634</b>	<b>526</b>	<b>91</b>	<b>138</b>	*	<b>1.300</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	1.016	43,0	581	*	33	52	21	426
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.237	40,5	1.024	377	43	86	*	855
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	348	35,7	247	71	16	21	9	193
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	889	42,7	777	306	27	65	*	662
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	25	29,1	16	4	-	-	*	12
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	*	*	29	*	15	-	*	19
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	*	15	-	10	-	-	9
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	*	*	14	*	5	-	*	10
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	*	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>45</b>	<b>38,8</b>	<b>45</b>	*	-	-	-	<b>45</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	35,1	13	*	-	-	-	13
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	*	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	24	46,2	24	-	-	-	-	24
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>561</b>	<b>44,7</b>	<b>455</b>	<b>143</b>	<b>12</b>	<b>115</b>	*	<b>369</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	549	44,9	448	139	*	115	11	*
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	12	36,4	7	4	*	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>197</b>	<b>28,6</b>	<b>128</b>	*	<b>13</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>84</b>
Eingliederungszuschuss	78	27,5	45	14	8	*	*	27
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	*	*	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	110	28,7	74	21	*	9	4	53
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	4	*	4	*	-	-	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	*	*	-	-	-	-	*
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>407</b>	<b>44,1</b>	<b>356</b>	<b>94</b>	<b>37</b>	<b>23</b>	*	<b>322</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	361	43,4	323	83	31	*	*	295
Förderung von Arbeitsverhältnissen	46	50,5	33	11	6	*	-	27
<b>G Freie Förderung</b>	<b>545</b>	<b>44,2</b>	<b>494</b>	<b>39</b>	<b>6</b>	<b>22</b>	*	<b>486</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	545	44,2	494	39	6	22	*	486
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>4.049</b>	<b>41,6</b>	<b>3.112</b>	<b>841</b>	<b>159</b>	<b>319</b>	<b>73</b>	<b>2.606</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	5.620	48,8	5.032	2.768	343	732	123	4.147
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>248</b>	<b>46,2</b>	<b>220</b>	<b>99</b>	<b>8</b>	<b>36</b>	<b>5</b>	<b>180</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	246	46,3	218	99	7	36	5	179
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	33,3	8	2	1	0	0	7
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	235	47,2	210	96	7	35	5	172
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	2	35,2	2	0	1	-	-	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	33,3	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>45</b>	<b>48,1</b>	<b>45</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	-	-	<b>44</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	44,9	3	-	-	-	-	3
Assistierte Ausbildung	0	15,6	0	-	-	-	-	0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26	46,4	26	6	-	-	-	26
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	2	85,3	2	-	1	-	-	1
Einstiegsqualifizierung	14	51,6	14	1	-	-	-	14
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>371</b>	<b>47,6</b>	<b>300</b>	<b>103</b>	<b>6</b>	<b>41</b>	<b>7</b>	<b>256</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	362	48,3	294	101	5	41	7	253
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	10	31,8	6	2	1	-	0	3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>107</b>	<b>35,1</b>	<b>75</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>24</b>	<b>3</b>	<b>40</b>
Eingliederungszuschuss	31	27,3	20	6	6	6	1	12
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	43,8	9	2	9	6	-	4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	41	33,1	28	9	0	5	1	20
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	24	55,6	16	1	4	7	1	3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2	58,3	2	1	-	-	0	1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>4</b>	<b>20,7</b>	<b>1</b>	-	<b>1</b>	-	-	<b>0</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	20,7	1	-	1	-	-	0
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>156</b>	<b>43,6</b>	<b>131</b>	<b>38</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>114</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	117	42,2	103	29	10	15	1	90
Förderung von Arbeitsverhältnissen	39	48,5	28	9	4	1	1	24
<b>G Freie Förderung</b>	<b>377</b>	<b>46,5</b>	<b>339</b>	<b>29</b>	<b>3</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>334</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	377	46,5	339	29	3	16	1	334
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.307</b>	<b>45,1</b>	<b>1.111</b>	<b>294</b>	<b>54</b>	<b>132</b>	<b>17</b>	<b>970</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt

(per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	8,6	9,0	8,3
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		48,8	51,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		50,8	49,2

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)		45,1	54,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		- 5,7	5,7

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)		45,0	55,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		- 5,8	5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	8,9	9,3	8,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		48,8	51,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		50,9	49,1

realisierter Förderanteil		46,6	53,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		- 4,4	4,4

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")		46,7	53,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		- 4,2	4,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

		Abgang von Arbeitslosen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insge- samt	Insge- samt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>2)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>24.990</b>	<b>20.931</b>	<b>6.910</b>	<b>1.478</b>	<b>2.949</b>	<b>190</b>	<b>17.779</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	02	4.644	3.475	976	180	237	27	2.968
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.448	3.319	919	175	226	24	2.837
Wiederbeschäftigungsquote <sup>4)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	17,8	15,9	13,3	11,8	7,7	12,6	16,0
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.518	2.555	629	92	156	19	2.202
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	14,1	12,2	9,1	6,2	5,3	10,0	12,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	155	121	52	4	9	3	101
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,6	0,6	0,8	0,3	0,3	1,6	0,6
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	147	115	49	4	9	*	97
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,6	0,5	0,7	0,3	0,3	*	0,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	1.384	1.066	365	86	59	4	902
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	31,1	32,1	39,7	49,1	26,1	16,7	31,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	716	488	144	20	19	*	406
Vermittlungsquote <sup>5)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	20,4	19,1	22,9	21,7	12,2	*	18,4

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen						
		Insge- samt	Insge- samt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>2)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7	
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>10.821</b>	<b>9.150</b>	<b>3.220</b>	<b>669</b>	<b>1.377</b>	<b>182</b>	<b>7.765</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	02	1.695	1.248	397	72	86	27	1.037
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.632	1.197	374	69	81	24	996
Wiederbeschäftigungsquote <sup>4)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	15,1	13,1	11,6	10,3	5,9	13,2	12,8
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.270	895	259	35	63	19	737
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	11,7	9,8	8,0	5,2	4,6	10,4	9,5
dar. in selbständige Tätigkeit	07	44	35	19	3	4	3	28
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,4	0,4	0,6	0,4	0,3	1,6	0,4
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	42	33	18	3	4	*	27
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,4	0,4	0,6	0,4	0,3	*	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	503	392	139	33	20	4	335
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	30,8	32,7	37,2	47,8	24,7	16,7	33,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	221	145	43	7	9	*	118
Vermittlungsquote <sup>5)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	17,4	16,2	16,6	20,0	14,3	*	16,0

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.
- 3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.
- 5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2014 - Dezember 2014) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwer- behin- derte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.171</b>	<b>2.483</b>	<b>3.688</b>	<b>4.446</b>	<b>1.385</b>	<b>177</b>	<b>382</b>	<b>48</b>	<b>3.644</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	2.732	1.212	1.520	1.720	518	85	*	20	1.312
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>4)</sup>	3.354	1.234	2.120	2.668	856	72	214	28	2.295
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	912	318	594	642	176	33	41	8	542
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>4)</sup>	2.442	916	1.526	2.026	680	39	173	20	1.753
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>4)</sup>	104	36	68	78	24	3	3	*	65
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>4)</sup>	80	37	43	53	*	15	-	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	35	19	16	23	6	10	-	-	*
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>4)</sup>	45	18	27	30	*	5	-	-	25
Probebeschäftigung behinderter Menschen	5	-	5	5	*	5	*	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>4)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>111</b>	<b>44</b>	<b>67</b>	<b>110</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>110</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	*	*	9	-	-	-	-	9
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	46	21	25	46	*	-	-	-	46
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	*	*	3	-	*	-	-	3
Einstiegsqualifizierung	53	19	34	52	*	-	-	-	52
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.665</b>	<b>708</b>	<b>957</b>	<b>1.414</b>	<b>489</b>	<b>36</b>	<b>491</b>	<b>10</b>	<b>1.105</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.636	696	940	1.399	485	30	491	10	1.094
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	29	12	17	15	4	6	-	-	11
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>674</b>	<b>202</b>	<b>472</b>	<b>467</b>	<b>127</b>	<b>23</b>	<b>101</b>	<b>5</b>	<b>340</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES <sup>5)</sup></b>	<b>667</b>	<b>201</b>	<b>466</b>	<b>463</b>	<b>124</b>	<b>23</b>	<b>101</b>	<b>5</b>	<b>338</b>
Eingliederungszuschuss	258	84	174	178	*	6	43	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	*	*	*	*	9	*	-	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	396	112	284	274	81	8	52	*	207
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	4	*	*	*	*	-	*	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) <sup>5)</sup>	7	*	*	*	*	-	-	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) <sup>4) 5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>9</b>
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	16	5	11	11	*	*	-	-	9
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.026</b>	<b>498</b>	<b>528</b>	<b>897</b>	<b>212</b>	<b>125</b>	<b>136</b>	<b>5</b>	<b>780</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	935	458	477	833	197	107	132	*	725
Förderung von Arbeitsverhältnissen	91	40	51	64	15	18	4	*	55
<b>G Freie Förderung</b>	<b>571</b>	<b>300</b>	<b>271</b>	<b>497</b>	<b>57</b>	<b>6</b>	<b>22</b>	<b>-</b>	<b>490</b>
Freie Förderung SGB II <sup>4)</sup>	571	300	271	497	57	6	22	-	490
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>10.234</b>	<b>4.240</b>	<b>5.994</b>	<b>7.842</b>	<b>2.275</b>	<b>373</b>	<b>1.132</b>	<b>68</b>	<b>6.478</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>5)</sup></b>	<b>10.227</b>	<b>4.239</b>	<b>5.988</b>	<b>7.838</b>	<b>2.272</b>	<b>373</b>	<b>1.132</b>	<b>68</b>	<b>6.476</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

4) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

5) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	darunter:								
	Austritte Insgesamt			besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
		Frauen	Männer		Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwer- behinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifizierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>38,0</b>	<b>37,5</b>	<b>38,3</b>	<b>33,5</b>	<b>25,3</b>	<b>38,4</b>	<b>23,3</b>	<b>41,7</b>	<b>34,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	43,0	43,9	42,2	37,3	20,7	34,1	27,5	60,0	40,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>4)</sup>	33,4	30,6	35,0	30,5	27,6	34,7	19,6	28,6	30,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	49,0	50,6	48,1	45,8	41,5	39,4	39,0	x	47,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>4)</sup>	27,5	23,6	29,9	25,7	24,0	30,8	15,0	25,0	25,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>4)</sup>	69,2	75,0	66,2	70,5	83,3	x	x	x	66,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>4)</sup>	55,0	59,5	51,2	50,9	x	x	x	x	41,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	68,6	x	x	69,6	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>4)</sup>	44,4	x	48,1	36,7	x	x	x	x	36,0
Probeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>45,9</b>	<b>47,7</b>	<b>44,8</b>	<b>45,5</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>45,5</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	30,4	28,6	32,0	30,4	x	x	x	x	30,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	52,8	x	50,0	51,9	x	x	x	x	51,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>25,6</b>	<b>22,5</b>	<b>27,9</b>	<b>23,8</b>	<b>18,8</b>	<b>22,2</b>	<b>11,0</b>	<b>x</b>	<b>25,8</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	25,9	22,8	28,2	23,9	18,8	26,7	11,0	x	26,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	6,9	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>65,9</b>	<b>69,3</b>	<b>64,4</b>	<b>66,0</b>	<b>56,7</b>	<b>73,9</b>	<b>71,3</b>	<b>x</b>	<b>65,6</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES <sup>5)</sup></b>	<b>66,6</b>	<b>69,7</b>	<b>65,2</b>	<b>66,5</b>	<b>58,1</b>	<b>73,9</b>	<b>71,3</b>	<b>x</b>	<b>66,0</b>
Eingliederungszuschuss	71,3	77,4	68,4	73,0	65,9	x	72,1	x	72,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	63,4	64,3	63,0	62,0	54,3	x	71,2	x	61,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) <sup>5)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) <sup>4) 5)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>13,8</b>	<b>13,5</b>	<b>14,2</b>	<b>12,4</b>	<b>10,4</b>	<b>19,2</b>	<b>13,2</b>	<b>x</b>	<b>11,7</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	9,9	9,8	10,1	9,4	7,6	11,2	12,1	x	9,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	53,8	55,0	52,9	51,6	x	x	x	x	47,3
<b>G Freie Förderung</b>	<b>14,4</b>	<b>8,3</b>	<b>21,0</b>	<b>13,3</b>	<b>7,0</b>	<b>x</b>	<b>4,5</b>	<b>x</b>	<b>13,5</b>
Freie Förderung SGB II <sup>4)</sup>	14,4	8,3	21,0	13,3	7,0	x	4,5	x	13,5
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>34,1</b>	<b>31,7</b>	<b>35,8</b>	<b>30,1</b>	<b>23,8</b>	<b>31,9</b>	<b>20,7</b>	<b>42,6</b>	<b>30,3</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>5)</sup></b>	<b>34,1</b>	<b>31,7</b>	<b>35,8</b>	<b>30,1</b>	<b>23,9</b>	<b>31,9</b>	<b>20,7</b>	<b>42,6</b>	<b>30,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

4) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

5) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwer- behinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifizierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>59,4</b>	<b>60,3</b>	<b>58,8</b>	<b>56,7</b>	<b>44,7</b>	<b>66,1</b>	<b>52,4</b>	<b>68,8</b>	<b>58,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	62,8	65,0	61,1	59,8	41,1	69,4	50,9	85,0	63,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>4)</sup>	56,3	55,3	56,9	54,3	46,4	58,3	53,3	57,1	55,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	66,7	68,9	65,5	64,0	58,5	60,6	65,9	x	65,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>4)</sup>	52,5	50,7	53,5	51,2	43,2	56,4	50,3	55,0	52,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>4)</sup>	81,7	86,1	79,4	83,3	91,7	x	x	x	81,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>4)</sup>	70,0	73,0	67,4	67,9	x	x	x	x	61,1
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	80,0	x	x	82,6	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>4)</sup>	62,2	x	63,0	56,7	x	x	x	x	56,0
Probeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>4)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>75,7</b>	<b>77,3</b>	<b>74,6</b>	<b>75,5</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>75,5</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	58,7	57,1	60,0	58,7	x	x	x	x	58,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	84,9	x	79,4	84,6	x	x	x	x	84,6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>52,7</b>	<b>51,8</b>	<b>53,3</b>	<b>51,6</b>	<b>40,7</b>	<b>38,9</b>	<b>47,9</b>	<b>x</b>	<b>53,1</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	52,9	51,7	53,8	51,8	40,4	46,7	47,9	x	53,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	37,9	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>78,5</b>	<b>83,2</b>	<b>76,5</b>	<b>78,8</b>	<b>73,2</b>	<b>95,7</b>	<b>83,2</b>	<b>x</b>	<b>77,6</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES <sup>5)</sup></b>	<b>78,4</b>	<b>83,1</b>	<b>76,4</b>	<b>78,6</b>	<b>72,6</b>	<b>95,7</b>	<b>83,2</b>	<b>x</b>	<b>77,5</b>
Eingliederungszuschuss	81,0	88,1	77,6	83,1	75,6	x	83,7	x	83,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	76,3	79,5	75,0	75,2	70,4	x	82,7	x	73,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) <sup>5)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) <sup>4) 5)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>50,9</b>	<b>52,6</b>	<b>49,2</b>	<b>50,8</b>	<b>45,8</b>	<b>58,4</b>	<b>57,4</b>	<b>x</b>	<b>49,6</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	49,3	50,9	47,8	49,7	44,7	55,1	56,8	x	48,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	67,0	72,5	62,7	65,6	x	x	x	x	61,8
<b>G Freie Förderung</b>	<b>62,9</b>	<b>59,7</b>	<b>66,4</b>	<b>62,2</b>	<b>42,1</b>	<b>x</b>	<b>40,9</b>	<b>x</b>	<b>63,1</b>
Freie Förderung SGB II <sup>4)</sup>	62,9	59,7	66,4	62,2	42,1	x	40,9	x	63,1
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>59,1</b>	<b>59,3</b>	<b>59,0</b>	<b>57,0</b>	<b>45,5</b>	<b>63,3</b>	<b>53,5</b>	<b>64,7</b>	<b>58,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>5)</sup></b>	<b>59,1</b>	<b>59,3</b>	<b>59,0</b>	<b>57,0</b>	<b>45,4</b>	<b>63,3</b>	<b>53,5</b>	<b>64,7</b>	<b>58,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen)

desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

4) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

5) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme

einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Informationen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im Internet-Angebot der Statistik zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen zu den Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken. "Regionale Strukturanalyse" und "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt. Die grafische Darstellung erleichtert darüber hinaus die Vermittlung komplexer Zusammenhänge. Im Einzelnen umfassen die genannten Produkte folgende Daten und Indikatoren:

---

Regionale Strukturanalyse

Beschäftigungsquote  
Beschäftigungsquote der Älteren (55 bis unter 65 Jahre)  
Anteil älterer Beschäftigter (55 bis unter 65 Jahre)  
Beschäftigungsquote der Frauen  
Entwicklung der Beschäftigung seit 2005  
Arbeitslosenquote  
Unterbeschäftigungsquote  
Unterbeschäftigungsquote der Jüngeren (unter 25 Jahre)  
Tertiarisierungsgrad  
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner  
Teilzeitquote  
Einpendlerquote  
Auspendlerquote  
Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit  
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Großbetrieben  
Bruttoarbeitsentgelte (Median in Hundert Euro)  
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im unteren Entgeltbereich  
Anteil der Langzeitarbeitslosen  
Bevölkerungsentwicklung  
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren  
Anteil der Bevölkerung ab 50 Jahren  
Jugend-Alter-Relation in der Bevölkerung  
Ausländeranteil in der Bevölkerung  
SGB II-Quote (insgesamt)  
SGB II-Quote der unter 15-Jährigen  
Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren  
Anteil Beschäftigter mit (hoch) komplexer Tätigkeit an den Beschäftigten  
Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen/Abgängern allgemeinbildender Schulen  
Relativer Wanderungssaldo der 18- bis 24-Jährigen  
Ausbildungsquote

---

Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt

Arbeitslosenquote  
Anteil der Langzeitarbeitslosen  
Anteilige Langzeitarbeitslosenquote  
Unterbeschäftigungsquote  
Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit  
SGB II-Quote  
Beschäftigungsquote  
Abgangsförderungsquote differenziert nach Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung  
Abgangschance aus Arbeitslosigkeit  
Eingliederungsquote  
Vermittlungsquote  
Frauen-Mindestbeteiligung  
Frauenförderquote  
Aktivierungsquote  
SGB II-Aktivierungsquote

Bei Fragen zu den Visualisierungsprodukten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

**Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8a) Zugang Jahressumme <sup>1)</sup>**

 Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
 Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2015 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.821</b>	<b>5.753</b>	<b>6.530</b>	<b>5.518</b>	<b>- 1.012</b>	<b>- 15,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	3.113	2.814	2.748	2.361	- 387	- 14,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3.605	2.839	3.694	3.056	- 638	- 17,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.067	938	903	975	72	8,0
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	2.538	1.901	2.791	2.081	- 710	- 25,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	82	115	105	86	- 19	- 18,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	98	100	83	*	*	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	55	55	35	*	*	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	43	45	48	53	5	10,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	5	*	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	*	-	-	*	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>124</b>	<b>116</b>	<b>73</b>	<b>116</b>	<b>43</b>	<b>58,9</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	13	*	6	14	8	133,3
Assistierte Ausbildung	-	-	-	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	48	43	24	37	13	54,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	*	-	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	59	58	43	52	9	20,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>2.387</b>	<b>1.631</b>	<b>2.100</b>	<b>1.255</b>	<b>- 845</b>	<b>- 40,2</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	2.359	1.608	2.066	1.222	- 844	- 40,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	28	23	34	33	- 1	- 2,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.293</b>	<b>693</b>	<b>730</b>	<b>690</b>	<b>- 40</b>	<b>- 5,5</b>
Eingliederungszuschuss	378	261	302	284	- 18	- 6,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	*	14	14	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	867	416	411	383	- 28	- 6,8
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	31	10	3	*	*	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	6	*	-	*	*	*
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>21</b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>10</b>	<b>- 14</b>	<b>- 58,3</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	21	25	24	10	- 14	- 58,3
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.122</b>	<b>1.045</b>	<b>988</b>	<b>922</b>	<b>- 66</b>	<b>- 6,7</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.012	917	890	831	- 59	- 6,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	110	128	98	91	- 7	- 7,1
<b>G Freie Förderung</b>	<b>267</b>	<b>599</b>	<b>889</b>	<b>1.232</b>	<b>343</b>	<b>38,6</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	267	599	889	1.232	343	38,6
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>12.035</b>	<b>9.862</b>	<b>11.334</b>	<b>9.743</b>	<b>- 1.591</b>	<b>- 14,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>7.203</b>	<b>5.577</b>	<b>6.171</b>	<b>29,3</b>	<b>33,8</b>	<b>38,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	3.101	2.803	2.732	35,2	37,2	43,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	4.000	2.677	3.354	24,3	29,9	33,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.054	937	912	41,9	43,2	49,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	2.946	1.740	2.442	17,9	22,8	27,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	88	112	104	60,2	52,7	69,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	97	97	80	42,3	40,2	55,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	55	55	35	49,1	34,5	68,6
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	42	42	45	33,3	47,6	44,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	5	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	*	-	-	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>119</b>	<b>116</b>	<b>111</b>	<b>49,6</b>	<b>44,0</b>	<b>45,9</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	9	x	x	x
Assistierte Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	51	45	46	35,3	24,4	30,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	3	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	60	59	53	58,3	54,2	52,8
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.816</b>	<b>2.181</b>	<b>1.665</b>	<b>22,5</b>	<b>21,5</b>	<b>25,6</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.786	2.160	1.636	22,5	21,3	25,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	30	21	29	23,3	33,3	6,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.228</b>	<b>1.040</b>	<b>674</b>	<b>57,2</b>	<b>63,8</b>	<b>65,9</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>1.184</b>	<b>1.010</b>	<b>667</b>	<b>59,0</b>	<b>65,5</b>	<b>66,6</b>
Eingliederungszuschuss	379	302	258	65,4	72,5	71,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	20	9	69,0	75,0	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	761	680	396	56,0	62,8	63,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	8	4	x	x	x
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) <sup>3)</sup></i>	42	25	7	9,5	8,0	x
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) <sup>2)3)</sup></i>	*	5	-	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>16</b>	<b>4,2</b>	<b>12,0</b>	<b>x</b>
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	24	25	16	4,2	12,0	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.109</b>	<b>1.095</b>	<b>1.026</b>	<b>13,3</b>	<b>17,4</b>	<b>13,8</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.102	944	935	13,3	11,8	9,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	151	91	x	53,0	53,8
<b>G Freie Förderung</b>	<b>36</b>	<b>402</b>	<b>571</b>	<b>11,1</b>	<b>13,4</b>	<b>14,4</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	36	402	571	11,1	13,4	14,4
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>11.535</b>	<b>10.436</b>	<b>10.234</b>	<b>29,8</b>	<b>31,8</b>	<b>34,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>11.491</b>	<b>10.406</b>	<b>10.227</b>	<b>29,8</b>	<b>31,8</b>	<b>34,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme <sup>1)</sup>**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	24.531	21.433	44,8	33,1	21,2	11,9	11,3	5,0	6,2
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.518</b>	<b>4.904</b>	<b>42,8</b>	<b>28,8</b>	<b>16,1</b>	<b>12,8</b>	<b>13,7</b>	<b>5,0</b>	<b>8,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	2.361	2.070	44,2	30,3	17,3	13,0	13,7	5,1	8,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3.056	2.742	42,0	28,1	15,5	12,6	13,5	4,7	8,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	975	888	37,4	26,5	14,2	12,3	10,9	2,9	8,0
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	2.081	1.854	44,3	28,9	16,1	12,7	14,7	5,6	9,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	86	79	50,6	36,7	(22,8)	(13,9)	(12,7)	(5,1)	(7,6)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	98	*	36,7	(17,8)	(4,4)	(13,3)	(18,9)	(10,0)	(8,9)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	45	*	(42,5)	(22,5)	(*)	(20,0)	(20,0)	(12,5)	(7,5)
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	53	50	(32,0)	(14,0)	(*)	(8,0)	(18,0)	(8,0)	(10,0)
Probeschäftigung behinderter Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>116</b>	<b>97</b>	<b>*</b>	<b>(21,6)</b>	<b>(15,5)</b>	<b>(6,2)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	14	(14)	(71,4)	(28,6)	(21,4)	(*)	(42,9)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung	*	(*)	(*)	(33,3)	(33,3)	(-)	(*)	(-)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	30	(23,3)	(10,0)	(-)	(10,0)	(13,3)	(*)	(*)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	52	40	(50,0)	(25,0)	(20,0)	(*)	(25,0)	(12,5)	(12,5)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.255</b>	<b>1.068</b>	<b>41,5</b>	<b>30,2</b>	<b>16,3</b>	<b>13,8</b>	<b>11,0</b>	<b>4,6</b>	<b>6,4</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.222	1.038	42,0	*	16,8	*	*	*	6,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	33	30	(23,3)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(10,0)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>690</b>	<b>616</b>	<b>43,5</b>	<b>31,8</b>	<b>18,7</b>	<b>13,1</b>	<b>11,4</b>	<b>5,2</b>	<b>6,2</b>
Eingliederungszuschuss	284	252	38,1	*	*	13,1	(*)	(3,6)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14	(13)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	383	342	48,2	35,1	21,9	13,2	12,9	(6,7)	(6,1)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	(*)	(*)	(42,9)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>10</b>	<b>(10)</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	<b>(*)</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	10	(10)	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>922</b>	<b>823</b>	<b>24,2</b>	<b>17,5</b>	<b>9,1</b>	<b>8,4</b>	<b>6,7</b>	<b>(2,4)</b>	<b>4,3</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	831	740	23,9	17,0	9,1	8,0	6,9	(*)	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	91	83	(26,5)	(21,7)	(9,6)	(12,0)	(4,8)	(*)	(*)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>1.232</b>	<b>1.092</b>	<b>93,1</b>	<b>83,0</b>	<b>79,4</b>	<b>3,5</b>	<b>9,7</b>	<b>*</b>	<b>(*)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	1.232	1.092	93,1	83,0	79,4	3,5	9,7	*	(*)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>9.743</b>	<b>8.610</b>	<b>47,3</b>	<b>34,9</b>	<b>23,6</b>	<b>11,2</b>	<b>12,1</b>	<b>5,4</b>	<b>6,7</b>

- 1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	11.518	10.143	43,0	32,4	20,0	12,3	10,4	4,5	5,8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>537</b>	<b>473</b>	<b>43,4</b>	<b>31,4</b>	<b>15,8</b>	<b>15,6</b>	<b>11,6</b>	<b>(4,1)</b>	<b>7,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	531	468	43,5	31,7	16,0	15,7	11,5	(4,0)	7,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	34	31	(39,5)	(28,3)	(16,6)	(11,7)	(11,2)	(3,5)	(7,6)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	497	437	43,8	31,9	15,9	16,0	11,5	(4,0)	7,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	6	(5)	(32,8)	(9,4)	(6,3)	(3,1)	(23,4)	(9,4)	(14,1)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>94</b>	<b>85</b>	<b>35,8</b>	<b>(15,4)</b>	<b>(10,4)</b>	<b>(5,0)</b>	<b>(19,7)</b>	<b>(9,8)</b>	<b>(10,0)</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	(6)	(50,7)	(14,5)	(8,7)	(5,8)	(36,2)	(31,9)	(4,3)
Assistierte Ausbildung	3	(3)	(62,5)	(56,3)	(56,3)	(-)	(6,3)	(-)	(6,3)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	57	52	(27,8)	(10,7)	(4,8)	(5,8)	(17,1)	(6,6)	(10,5)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	27	(22)	(52,3)	(23,8)	(19,6)	(4,2)	(25,8)	(13,8)	(11,9)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>779</b>	<b>682</b>	<b>39,7</b>	<b>29,6</b>	<b>16,3</b>	<b>13,1</b>	<b>9,9</b>	<b>3,9</b>	<b>6,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	749	655	40,1	29,9	16,8	12,9	9,9	(3,8)	6,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	30	27	(30,6)	(21,6)	(4,0)	(17,6)	(9,0)	(7,1)	(1,9)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>304</b>	<b>232</b>	<b>39,2</b>	<b>29,9</b>	<b>16,9</b>	<b>13,0</b>	<b>(8,6)</b>	<b>(3,9)</b>	<b>(4,7)</b>
Eingliederungszuschuss	114	99	33,8	26,1	(13,8)	(12,3)	(7,3)	(3,0)	(4,3)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	21	(17)	(18,8)	(16,3)	(6,9)	(9,4)	(2,5)	(-)	(2,5)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	124	109	47,7	35,7	(22,1)	(13,6)	(11,4)	(5,6)	(5,8)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	43	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	(3)	(44,4)	(27,8)	(8,3)	(19,4)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>17</b>	<b>(15)</b>	<b>(22,3)</b>	<b>(19,0)</b>	<b>(11,7)</b>	<b>(7,3)</b>	<b>(3,4)</b>	<b>(-)</b>	<b>(3,4)</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	17	(15)	(22,3)	(19,0)	(11,7)	(7,3)	(3,4)	(-)	(3,4)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>357</b>	<b>318</b>	<b>28,2</b>	<b>21,0</b>	<b>11,0</b>	<b>10,0</b>	<b>(7,2)</b>	<b>(2,8)</b>	<b>(4,5)</b>
Arbeitsmöglichkeiten in der Mehraufwandsvariante	276	244	27,6	19,9	10,6	(9,4)	(7,7)	(2,9)	(4,8)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	80	74	(30,0)	(24,4)	(12,4)	(12,0)	(5,6)	(2,1)	(3,5)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>810</b>	<b>708</b>	<b>93,3</b>	<b>83,8</b>	<b>79,3</b>	<b>4,5</b>	<b>8,8</b>	<b>8,7</b>	<b>(0,1)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	810	708	93,3	83,8	79,3	4,5	8,8	8,7	(0,1)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.899</b>	<b>2.512</b>	<b>53,8</b>	<b>43,6</b>	<b>33,1</b>	<b>10,4</b>	<b>9,7</b>	<b>5,3</b>	<b>4,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssysteme der BA.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2014 - Dezember 2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.171</b>	<b>5.490</b>	<b>40,3</b>	<b>29,3</b>	<b>16,2</b>	<b>13,0</b>	<b>10,8</b>	<b>4,2</b>	<b>6,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	2.732	2.387	40,5	29,8	15,6	*	*	*	6,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3.354	3.033	40,9	29,3	16,8	12,4	11,2	4,2	6,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	912	837	36,3	27,0	14,6	12,3	9,2	(2,5)	6,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	2.442	2.196	42,6	30,1	17,7	12,4	12,0	4,9	7,0
dav. dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	104	99	48,5	36,4	(21,2)	(15,2)	(10,1)	(*)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	80	65	(*)	(*)	(7,7)	(*)	(*)	(*)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	35	26	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	45	39	(12,8)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	5	(5)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>4)</sup></b>	<b>111</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	46	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	53	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.665</b>	<b>1.403</b>	<b>48,4</b>	<b>39,8</b>	<b>20,5</b>	<b>19,2</b>	<b>8,5</b>	<b>3,8</b>	<b>4,6</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.636	1.377	48,7	40,1	*	19,2	8,4	*	*
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	29	26	(34,6)	(23,1)	(*)	(15,4)	(11,5)	(*)	(*)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>674</b>	<b>589</b>	<b>35,5</b>	<b>26,7</b>	<b>15,1</b>	<b>11,5</b>	<b>8,7</b>	<b>(3,4)</b>	<b>5,3</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>667</b>	<b>582</b>	<b>35,2</b>	<b>26,5</b>	<b>14,9</b>	<b>11,5</b>	<b>8,6</b>	<b>(3,3)</b>	<b>5,3</b>
Eingliederungszuschuss	258	225	*	*	*	*	(*)	(*)	(4,4)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	396	347	36,3	*	16,4	10,4	*	(*)	(6,1)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	4	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) <sup>3)</sup>	7	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) <sup>2)3)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>16</b>	<b>(14)</b>	<b>(50,0)</b>	<b>(*)</b>	<b>(21,4)</b>	<b>(21,4)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	16	(14)	(50,0)	(*)	(21,4)	(21,4)	(*)	(*)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.026</b>	<b>913</b>	<b>26,3</b>	<b>17,6</b>	<b>9,0</b>	<b>8,7</b>	<b>8,5</b>	<b>(2,5)</b>	<b>6,0</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	935	830	25,8	17,0	8,4	8,6	8,7	(*)	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	91	83	31,3	(24,1)	(14,5)	(9,6)	(7,2)	(*)	(*)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>571</b>	<b>524</b>	<b>87,4</b>	<b>75,6</b>	<b>68,3</b>	<b>7,3</b>	<b>10,7</b>	<b>9,0</b>	<b>(1,7)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	571	524	87,4	75,6	68,3	7,3	10,7	9,0	(1,7)
<b>Summe (A, C, D, E, F, G)</b>	<b>10.123</b>	<b>8.933</b>	<b>42,6</b>	<b>32,3</b>	<b>19,1</b>	<b>13,1</b>	<b>10,1</b>	<b>4,2</b>	<b>5,8</b>
<b>Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>10.116</b>	<b>8.926</b>	<b>42,6</b>	<b>32,3</b>	<b>19,1</b>	<b>13,1</b>	<b>10,0</b>	<b>4,2</b>	<b>5,8</b>



1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung er Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme im Jahr 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2016)  
Berichtsjahr 2015, Datenstand März 2016

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deu- tsche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>38,0</b>	<b>38,3</b>	<b>37,8</b>	<b>37,4</b>	<b>37,9</b>	<b>36,9</b>	<b>38,6</b>	<b>39,9</b>	<b>37,9</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	43,0	43,6	43,0	42,6	42,7	42,3	43,4	41,7	44,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	33,4	33,7	33,5	32,9	33,7	31,9	35,3	39,1	33,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	49,0	49,6	50,7	50,4	55,7	44,7	50,6	(61,9)	45,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	27,5	27,7	28,0	26,9	26,8	27,1	30,8	34,6	28,6
dav. dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sozverspfl. Beschäftigung <sup>2)</sup>	69,2	69,7	72,9	69,4	(71,4)	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	55,0	49,2	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	68,6	65,4	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>2)</sup>	44,4	38,5	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung <sup>4)</sup></b>	<b>45,9</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	30,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	52,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>25,6</b>	<b>26,7</b>	<b>26,7</b>	<b>26,7</b>	<b>31,3</b>	<b>21,9</b>	<b>26,9</b>	<b>37,7</b>	<b>18,5</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	25,9	27,1	26,9	26,8	31,5	21,9	27,6	39,2	18,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	6,9	3,8	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>65,9</b>	<b>65,9</b>	<b>70,8</b>	<b>72,6</b>	<b>70,8</b>	<b>75,0</b>	<b>64,7</b>	<b>x</b>	<b>61,3</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>66,6</b>	<b>66,7</b>	<b>72,2</b>	<b>74,0</b>	<b>72,4</b>	<b>76,1</b>	<b>66,0</b>	<b>x</b>	<b>61,3</b>
Eingliederungszuschuss	71,3	71,6	76,3	77,6	75,9	79,3	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	63,4	63,1	69,0	71,0	70,2	72,2	63,6	x	(61,9)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) <sup>2)3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>13,8</b>	<b>13,8</b>	<b>16,7</b>	<b>19,9</b>	<b>23,2</b>	<b>16,5</b>	<b>10,3</b>	<b>(8,7)</b>	<b>10,9</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	9,9	9,9	11,7	13,5	17,1	9,9	8,3	(4,8)	9,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	53,8	53,0	57,7	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>14,4</b>	<b>14,7</b>	<b>15,7</b>	<b>15,7</b>	<b>16,2</b>	<b>10,5</b>	<b>17,9</b>	<b>17,0</b>	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	14,4	14,7	15,7	15,7	16,2	10,5	17,9	17,0	x
<b>Summe (A, C, D, E, F, G)</b>	<b>34,0</b>	<b>34,3</b>	<b>33,6</b>	<b>33,2</b>	<b>33,2</b>	<b>33,3</b>	<b>34,7</b>	<b>36,3</b>	<b>33,7</b>
<b>Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>34,0</b>	<b>34,3</b>	<b>33,6</b>	<b>33,3</b>	<b>33,2</b>	<b>33,4</b>	<b>34,8</b>	<b>36,4</b>	<b>33,7</b>

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung er Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme im Jahr 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

# Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2015 nach § 54 SGB II

## § 54 SGB II

*Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden. Auf Bundesebene erstellt die Bundesagentur einen Eingliederungsbericht; § 11 Absatz 4 und 5 des Dritten Buches gilt entsprechend.*

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten als auch die nach § 51b von den zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz für 2015 bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Mit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Nach § 54 SGB II erstellt jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. Alle Jobcenter sind für die Kommentierung des Erfolgs von Eingliederungsmaßnahmen und der Erstellung der Eingliederungsbilanz verantwortlich (siehe BT-Drs. 16/1410, S. 18).

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine Förderung erhält, die aus dem Rechtskreis SGB III finanziert wird.

Die regionale Zuordnung der Teilnahmen zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2015 bildet die Ergebnisse nach dem im **März 2016** gültigen **Gebietsstand** ab.

Die Datenlieferungen der Jobcenter werden monatlich auf Vollständigkeit geprüft. Für die **Jobcenter Harz und Darmstadt-Dieburg** sind die Datenlieferungen in 2015 für einzelne Berichtsmonate **unplausibel**.

Informationen zur **Entwicklung der Rahmenbedingungen** für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im **Internet-Angebot der Statistik** zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen zu den Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken.

"Regionale Strukturanalyse" und "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt.

## Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Für die **Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II gilt der § 11 SGB III entsprechend.**

Die Reihenfolge der Tabellen in der Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst. Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.

## Erläuterungen zu den Tabellen

### Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,*

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Für den Beschäftigungszuschuss und die Freie Förderung zusammen mit der Förderung von Arbeitsverhältnissen existieren gesonderte Zuweisung und Nachweis in der Eingliederungsbilanz.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale Träger erbracht werden und nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden (vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente).

Für **Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen** sind Ausgaben dargestellt, die über die BA-Finanzsysteme ausgezahlt werden. Es sind keine Rückennahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle enthalten.

Für **zugelassene kommunale Träger** sind alle Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach §§ 16 bis 16f SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) enthalten, inklusive der Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter gem. § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III und den als Eingliederungsleistungen abgerechneten Eignungsfeststellungen gem. §32 SGB III. Die Daten wurden auf Basis des § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern mit dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II über Modul 1 an die Statistik der BA übermittelt.

Bis auf das JC Südwestpfalz haben 2015 alle zKT einen plausiblen Wert für die Ausgaben insgesamt geliefert. Für die unplausiblen Gesamtausgaben wurde ein Schätzwert ermittelt und verwendet. 15 zKT haben zwar plausible Daten zu den Ausgaben insgesamt geliefert, jedoch keine plausiblen Werte differenziert nach Kategorien und/ oder Instrumenten (JC Harz, JC Jena (Stadt), JC Nordfriesland, JC Leer, JC Schaumburg, JC Rotenburg (Wümme), JC Mülheim an der Ruhr (Stadt), JC Solingen (Stadt), JC Wiesbaden (Landeshauptstadt), JC Mayen-Koblenz, JC Bodenseekreis, JC Ravensburg, JC Tuttlingen, JC Schweinfurt (Stadt), JC Günzburg). Für die betreffenden Träger wurden in der Tabelle 1 die Werte zu den Ausgaben der entsprechenden Kategoriensummen bzw. Instrumente durch „X“ ersetzt.

Das Ergebnis für Deutschland beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB II- und SGB III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB II- und SGB III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.

**Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2015**

	<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Aktiv.- u. Vermittlungsgutschein in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung behinderter Menschen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für behinderte Menschen
	<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung
	<b>C Berufliche Weiterbildung</b>
§§ 81 ff SGB III	Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen
§§ 81 (5) SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter
	<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III aF	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III aF, § 421f	Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit
§ 16e SGB II aF	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
	<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen
	<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante
§ 16e SGB II	Förderung von Arbeitsverhältnissen
	<b>G Freie Förderung</b>
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
	<b>H Sonstige Förderung</b>
§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz

## Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,*

Die durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnahmen je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Teilnahme und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnahmen.

**Einmalleistungen** sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen sowie Freie Förderung. Für diese Instrumente ist die genannte Berechnung nicht sinnvoll. Deshalb werden die Ausgaben durch die Anzahl der Förderungen dividiert (Werte aus Tabelle 3a). Es werden die Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben) ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.



### **Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,*

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen. Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnahmen – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnahmen aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile angezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderungsaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o.a. Gesetzeswortlaut). Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnahmen enthalten, die mindestens eines der fünf Personengruppenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

**Langzeitarbeitslose** sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

**Schwerbehinderte** Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

**Ältere** Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung, **55 Jahre** und älter sind. Eine Altersabgrenzung im SGB III ist nicht vorhanden.

**Berufsrückkehrende** sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

**Personen mit geringer Qualifikation** sind gesetzlich nicht definiert. Ziel ist, im Rahmen der Eingliederungsbilanz wichtige Informationen über Personengruppen am Arbeitsmarkt zu geben, die einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko unterliegen. Sie haben unabhängig von ihrer Herkunft größere Schwierigkeiten, in das Berufsleben einzutreten oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden. Die Abgrenzung des Personenkreises folgt dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III<sup>1</sup>.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnahmen zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

---

<sup>1</sup> Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

**Jüngere unter 25 Jahre** sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung/ Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im jeweiligen Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate. Zur Beurteilung des Jahresdurchschnitts sind die Hinweise zur Datenqualität in den Fußnoten zu berücksichtigen (vgl. Anlage 2).

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II wird die SGB II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1)** in den ausgewählten Kennzahlen nach Regionen ausgewiesen. Die Daten sind abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanz-Nav.html>

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbar und interregional vergleichbar.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1_{SGB II} = \frac{\text{Maßnahmeteilnehmer}_{SGB II}}{\text{Maßnahmeteilnehmer}_{SGB II} + \text{Arbeitslose}_{SGB II}}$$

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmern aufweisen (ohne der Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmer in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten können dem Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II“ entnommen werden, abrufbar im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

#### **Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**

##### § 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,*

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet. Die Tabelle 6 weist neben den insgesamt Ergebnissen auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähiger Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen sowie der Veränderung der Zahl absoluter Teilnahmen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 an dem jeweiligen Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der

unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zumeist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll<sup>2</sup>.

Die für die Umsetzung relevante Formel, die neben dem Anteil an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis (AanAL) auch die rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote (rkALQ) bei der Berechnung des Förderanteils (FA) eines Geschlechts berücksichtigt, lautet:

$$FA_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL<sub>F</sub>: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ<sub>F</sub>: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL<sub>M</sub>: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ<sub>M</sub>: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Die Ergebnisse dieser Berechnungsart sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Einmalleistungen sind in der Ermittlung des realisierten Förderanteils aus der Tabelle 4b) nicht enthalten. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/ arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne die Ergebnisse der Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z.B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung des Zugangs von Frauen in neue zukunfts-trächtige Bereiche abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

## Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5 dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,*

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung

im Verhältnis zu

- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zKt zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen, also Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet die Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht, usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2015 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- JC Nordfriesland
- JC Darmstadt-Dieburg
- JC Ortenaukreis
- JC Anhalt-Bitterfeld
- JC Harz
- JC Altmarkkreis Salzwedel
- JC Kaufbeuren, Stadt
- JC Osterode am Harz

#### **Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis*

*a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie*

*b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,*

*jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,*

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme **nicht mehr arbeitslos** sind.

Die Verbleibsquote errechnet sich wie folgt:

$$VQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt nicht arbeitslos sind} + \text{Personen, die arbeitslos und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind}}{\text{Austritte insgesamt}} \cdot 100$$

Die **Eingliederungsquote** (EQ) als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahme“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie

sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.

$$EQ = \frac{\text{Personen, die 6 Monate nach Austritt in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$$

Ausgangspunkt für die umfassende Verbleibsuntersuchung sind die statistischen Datensätze von Maßnahmeabsolventen (Austritte des Vorjahres). Für diese werden die Statusarten Nicht-Arbeitslosigkeit (Verbleibsquote) bzw. Beschäftigung (Eingliederungsquote) zum Zeitpunkt 6 Monate nach Maßnahmenende ermittelt.

Für die umfassende Verbleibsuntersuchung wird monatlich ein Datenabgleich der Austrittsdatsätze mit der Arbeitslosenstatistik und der Beschäftigungsstatistik zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt vorgenommen. Ab der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sog. Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Die dargestellten Ergebnisse der EB 2015 basieren auf dem Datenstand März 2016.

Da das Ziel der Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit und der Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen die Förderung der Selbständigkeit und nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistung dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Arbeitsagentur aussagt. Deshalb erfolgt kein Ausweis der Eingliederungs- und Verbleibsquote wenn die Gesamtaustrittszahl in der entsprechenden Arbeitsagentur und Maßnahmengruppe/ besonders förderungsbedürftige Personengruppe/ Geschlecht weniger als 20 beträgt.

In Tabelle 6a sind die Austritte, differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personengruppen und Geschlecht dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen.

#### **Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,*

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

#### **Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf*

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

#### **Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund**

## § 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund*

In Tabelle 9a und 9b sind der jahresdurchschnittliche Bestand an Arbeitslosen sowie die Summe der Förderungen von Personen mit Migrationshintergrund (gemäß § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. Tabelle 9c enthält die Eingliederungsquoten für diese Personengruppe.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung, gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme im Jahr 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

**Abkürzungen und Zeichenerklärung**

BA	Bundesagentur für Arbeit
bfPg	besonders förderungsbedürftige Personengruppen
bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Bundestags-Drucksache
JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
ELB	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EQ	Eingliederungsquote
FA	Förderanteil
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
i. R.	im Rahmen
i.V.m.	in Verbindung mit
MighEV	Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
S	geschätzte Zahl
u.a.	unter anderem
VQ	Verbleibsquote
z.B.	zum Beispiel
zkT	zugelassene kommunale Träger
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4416/publicationFile/860/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

**Herausgeber:**

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

**Ansprechpartner:**

Zentraler Statistik-Service  
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2016.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2015 nach § 54 SGB II. Nürnberg, Juni 2016.